

Kanton Zürich

Regionaler Richtplan

Region Glattal

Teilrevision 2023

Erläuternder Bericht

Entwurfssfassung für die öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung verabschiedet durch den Vorstand ZPG am 20.06.2024

Zu überprüfende/aktualisierende/ergänzende Pendenzen sind gelb markiert

Herausgeberin:

Zürcher Planungsgruppe Glattal

Bearbeitung:

Planpartner AG

Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Tel. 044 250 58 80 / www.planpartner.ch

Michael Ziegenbein, Dipl. Ing. (TU) Stadt- u. Regionalplanung mziegenbein@planpartner.ch

Tinus Trottmann, BSc FHO in Raumplanung trottmann@planpartner.ch

TEAMverkehr.zug AG (Teil Verkehr)

Zugerstr. 45, 6330 Cham

Tel. 041 783 80 60 / www.teamverkehr.ch

Oscar Merlo, dipl. Bauingenieur ETH/SVI/REG A merlo@teamverkehr.ch

Flurin Casanova, BSc FHO in Raumplanung, Verkehrsingenieur casanova@teamverkehr.ch

Druck:

beeinDRUCKEN AG, Industriestrasse 8, 6300 Zug, Schweiz

Bezugsquelle:

Sekretariat ZPG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, Tel. 044 802 77 77

Download: <http://zpg.ch/richtplan>

(Ablage Abbildungen: G_14021_image > RRP_Rev2023 | 14021_05A_Trev23_ErlBer_Bilder)

Einleitung

ZPG

Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) ist ein Zweckverband gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG). Ihr gehören folgende Gemeinden an:

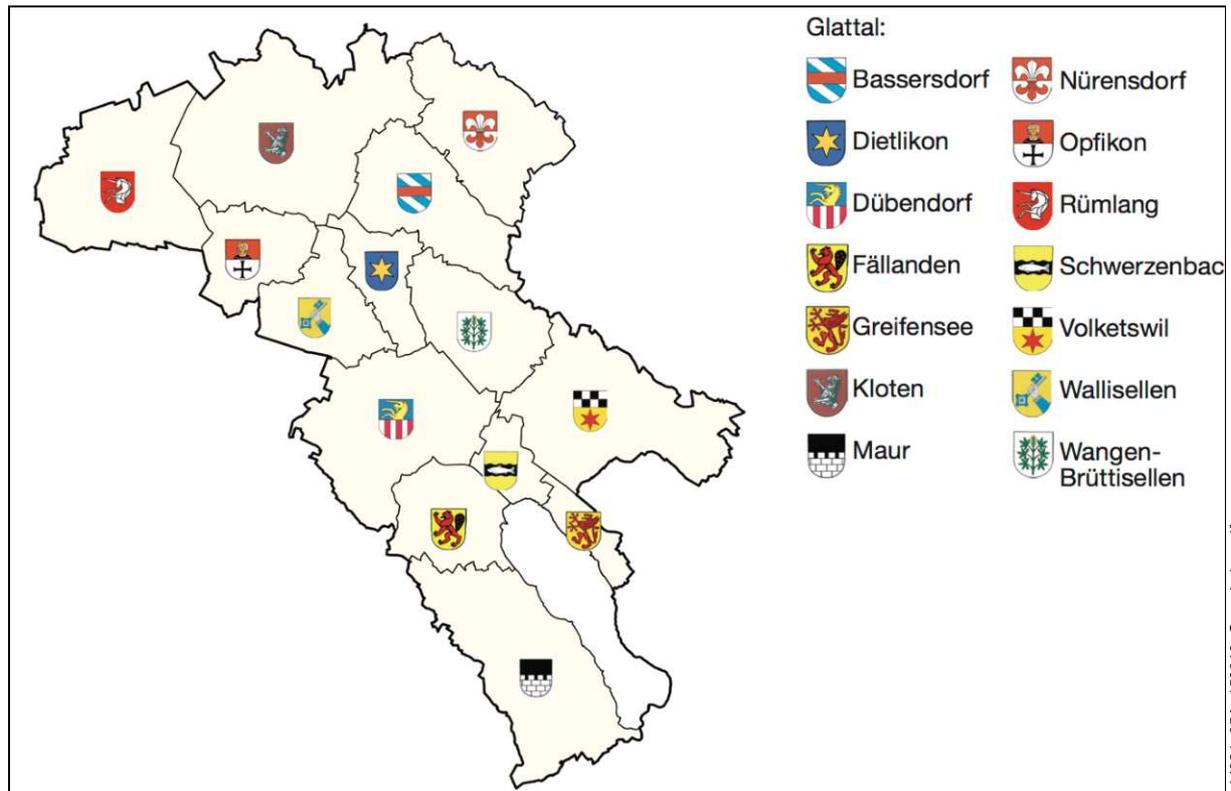


Abb.: Zürcher Planungsgruppe Glattal / Gemeinden des Zweckverbandes

Anlass

Die letzte Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans Glattal (RRP) von 2014–2018 wurde mit der Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 14.02.2018 (RRB Nr. 123/2018) abgeschlossen. Bereits im Rahmen der Gesamtüberprüfung von 2018 stellte die ZPG in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte. Alle Teilrevisionen und deren Genehmigungsstand sind auf Seite 2 des Richtplantextes aufgeführt.

Anpassungsbedarf aufgrund vertiefter kommunaler Planungsstrategien

Seit Rechtskraft der Gesamtrevision 2018 sind sechs Jahre vergangen. In dieser Zeit vertieften verschiedene Verbandsgemeinden ihre kommunalen Planungsstrategien bzw. starteten entsprechende Prozesse. Verschiedene Anpassungen in der vorliegenden Teilrevision 2023 sind das Resultat solcher Strategie- und Revisionsprozesse. Diese Anpassungen im RRP Glattal sind am Grundsatz der «Planbeständigkeit» zu messen.

Grundsätzlich gilt für die Planbeständigkeit: Je neuer ein Plan ist, umso mehr darf mit seiner Beständigkeit gerechnet werden, und je einschneidender sich die beabsichtigte Änderung auswirkt, umso schwerer müssen die Gründe wiegen, die für die Planänderung sprechen (BGE 102 Ia 338). Weiter gilt für Richtpläne gem. Art. 9 RPG: «Haben sich die Verhältnisse erheblich geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, so werden die Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst (Abs. 2). Richtpläne werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet (Abs. 3).»

Es lässt sich also festhalten, dass auch bei Festlegungen aus der Gesamtrevision 2018 eine gewisse Planbeständigkeit gewährleistet bleiben muss. Folglich müssen – nebst belastbaren Grundlagen – nach wie vor gewichtige Gründe (veränderte Verhältnisse, neue Erkenntnisse/Aufgaben, bessere Lösungen etc.) dargelegt werden. Im Vergleich zu den vorangegangenen Teilrevisionen des regionalen Richtplans ist die Planbeständigkeit nicht mehr so hoch zu gewichten, da seit der Gesamtrevision bereits ein überwiegender Zeitraum der besagten zehn Jahre vergangen ist.

Verbindlichkeit und Gegenstand der vorliegenden Teilrevision 2023

Gegenstand des Teilrevisionsverfahrens 2023 und dementsprechend in den vorliegenden Dokumenten abgebildet sind nur die Kapitel, welche eine Änderung gegenüber dem RRP Stand Teilrevision 2021 bzw. GEFD erfahren. Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision 2023 umfassen Anpassungen in

- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen: *Veränderungsstrategien; Zentrumsgebiete; Gebiete mit Erhaltung Siedlungsstruktur; Arbeitsplatzgebiete und Dichtevorgaben/-stufen*
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema: *Gewässerrevitalisierungen bzw. Retentionsanlagen;*
- Kap. 4 – Verkehr zum Thema: *Strassenverkehr, Öffentlicher Personenverkehr, Fuss- und Veloverkehr, Parkierung*
- Kap. 5 – Ver- und Entsorgung zum Thema: *Materialgewinnungsgebiet*

Planungsablauf¹

Unter Federführung des Vorstandes der ZPG werden bereits seit dem Jahre 2018 laufend mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen und bewirtschaftet. Dessen Inhalte bilden die Grundlage der auf Seite 2 des Richtplantextes aufgeführten, im ungefähren Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden, Teilrevisionen.

Ausgehend von dem vom ZPG-Vorstand geführten Themenspeicher und den Anträgen der Verbandsgemeinden wurde ein erster Entwurf der Teilrevision 2023 ausgearbeitet. Dieser wurde den Verbandsgemeinden im Herbst 2023 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision kritisch zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

Die Teilrevision 2023 wurde vom Vorstand, nach Diskussion mit den und Freigabe durch die Delegierten, am 20.06.2024 für die öffentliche Auflage sowie die kantonale Vorprüfung und die Anhörung nach- und nebengeordneter Planungsträger verabschiedet.

Die Delegiertenversammlung verabschiedete das Gesamtdossier regionaler Richtplan Teilrevision 2023 am **XX.XX.2024**.

¹ **HINWEIS:** Das Unterkapitel „Planungsablauf“ wird im Verlauf des Verfahrens fortgeschrieben.

Stellenwert und Struktur des Erläuterungsberichtes

Der vorliegende Erläuterungsbericht behandelt lediglich die vorliegende Teilrevision 2023 des RRP. Es ist keine Fortschreibung oder Ergänzung des Erläuterungsberichtes zum regionalen Richtplan Glattal 2018 (Gesamtüberprüfung) oder der bisherigen Teilrevisionen.

Die Kapitelstruktur richtet sich nach den Kapiteln des Richtplantextes.

Inhaltsverzeichnis

1	Regionales Raumordnungskonzept.....	7
1.2	Leitlinien, Schlüsselprojekte und Zielbild 2030.....	7
2	Siedlung	8
2.1	Gesamtstrategie	8
2.2	Zentrumsgebiet	10
2.4	Gebiet mit Erhaltung der Siedlungsstruktur.....	12
2.5	Gebiet mit Nutzungsvorgaben	14
2.6	Anzustrebende bauliche Dichte.....	18
3	Landschaft.....	22
3.5	Aussichtspunkt	22
3.11	Gewässerrevitalisierung und Aufwertung Flussufer Glattraum.....	23
4	Verkehr.....	24
4.2	Strassenverkehr	24
4.3	Öffentlicher Verkehr.....	28
4.4	Fuss- und Veloverkehr.....	30
4.6	Parkierung.....	38
5	Versorgung, Entsorgung.....	40
5.3	Materialgewinnung.....	40
A	Anhang	42
B	Beilagen.....	48

1 Regionales Raumordnungskonzept

Das Regionale Raumordnungskonzept (RegioROK) wird gemäss Themenspeicher voraussichtlich im Jahr 2024 nachgeführt. Im Rahmen der Teilrevision 2023 erfahren das RegioROK sowie die dazugehörigen Leitlinien, Zielbilder und Schlüsselprojekte grundsätzlich keine Anpassungen. Ausnahme bilden die nachfolgend (in Kap. 1.2) aufgeführten Anpassungen der Dichtestufen. Diese sind im Detail im Kap. 2.6 «Anzustrebende bauliche Dichte» in Litera c) *Dichtestufen* beschrieben.

1.2 Leitlinien, Schlüsselprojekte und Zielbild 2030

c) Zielbild 2030 – Teilkarten Siedlung und Landschaft

Am 29.3.2017 verabschiedete die Delegiertenversammlung der ZPG das RegioROK Glattal 2017 mit dem aktualisierten Zielbild 2030 zzgl. verschiedener Themenkarten gleichzeitig mit der Gesamtrevision des regionalen Richtplans Glattal. Das Zielbild 2030 ist ein grundlegender Bestandteil des regionalen Richtplans Glattal – beispielsweise wurden die Dichtestufen aus dem Zielbild 2030 direkt in den regionalen Richtplan Glattal überführt als begleitende Differenzierung der kantonalen Handlungsräume (Kap. 2.6 Anzustrebende bauliche Dichte).

Aufgrund aktualisierter Bestandserhebungen und angestrebter Entwicklungen bedarf es im Rahmen der durchgeführten und der vorliegenden Teilrevisionen regelmässig Anpassungen der Dichtestufen. Im Rahmen der Teilrevision 2023 betroffen sind nachfolgend aufgelistete Gebiete in den Gemeinden Bassersdorf (vgl. auch Beilage 1) und Volketswil (vgl. auch Beilage 2). Die Details zu den vorgenommenen Anpassungen und den zu Grunde liegenden Planungen sind im Kap. 2.6 «Anzustrebende bauliche Dichte» in lit. c) *Dichtestufen* beschrieben. Davon betroffen sind:

- Arbeitsplatzgebiet Grindel in der Gemeinde Bassersdorf
- Teile des Dorfkerns und das Arbeitsplatzgebiet Untere Mühle in der Gemeinde Bassersdorf
- Wohnquartiere Sunnebüel, Hegnau, Zentralstr. u. Wallberg in der Gemeinde Volketswil
- Gebiet Juch in der Gemeinde Volketswil
- Gewerbegebiet Industriestrasse Ost in der Gemeinde Volketswil
- Gewerbegebiet Industriestrasse (Mitte) in der Gemeinde Volketswil

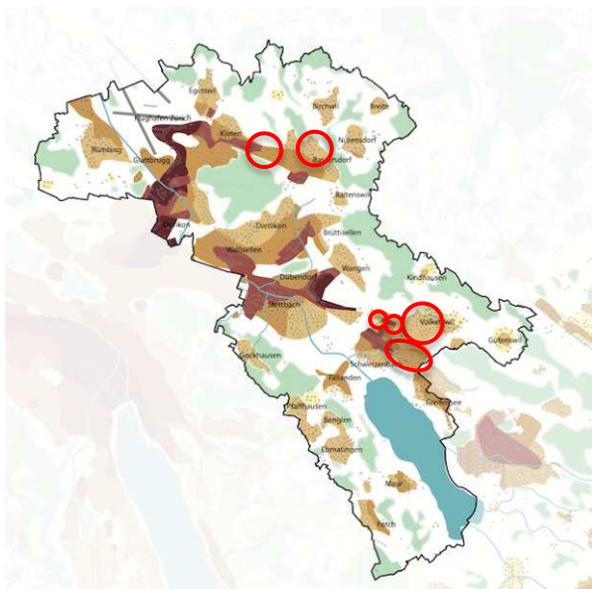


Abb. 1.2a (li.): Zielbild 2030, Teilkarte Siedlung (Fassung Teilrevision 2021 und GEFD des regionalen Richtplans Glattal)

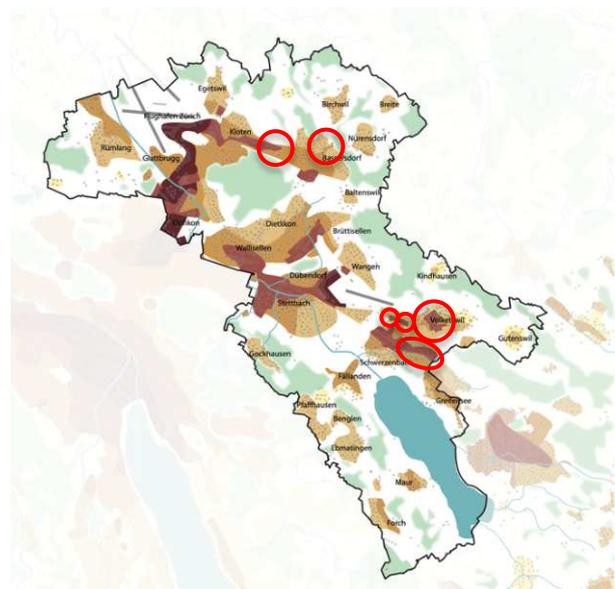


Abb. 1.2a (re.): Zielbild 2030, Teilkarte Siedlung (Fassung Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans Glattal)

2 Siedlung

2.1 Gesamtstrategie

Auf Anregung der Gemeinde Greifensee soll die geplante Weiterentwicklung und Verdichtung des Sagi-Areals auch in den Strategien zur differenzierten Siedlungsentwicklung des Regionalen Richtplans Glattal (RRP) abgebildet werden. Gestützt auf die ortsplanerische Strategie der Gemeinde (vgl. untenstehende Ausführungen) kann die Region dem Antrag folgen und wird die Veränderungsstrategie im RRP zu besagtem Areal, inklusive dem angrenzenden Arbeitsplatzgebiet Langacher, von «Erhalten» auf «Umstrukturieren» anpassen.

In selbem Zusammenhang werden die Strategien der Siedlungsveränderung grundsätzlich justiert. Dazu wird der Beschrieb der planerischen Absicht zu den Veränderungsstrategien «Weiterentwickeln» und «Umstrukturieren» um jeweils einen Absatz betreffend die Abstimmung von Siedlung und Verkehr und die Freiraumversorgung ergänzt – diese Ergänzungen haben den Stellenwert von Koordinationshinweisen.

Beim Sagi-Areal handelt es sich um ein Schlüsselareal in Greifensee und gemäss Planungsbericht zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung von 2013 um die wichtigste Baulandreserve der Gemeinde. Das Areal umfasst rund 4,4 ha Bauland. Nachdem der Holzverarbeitungsbetrieb eingestellt wurde, beabsichtigt die Grundeigentümerschaft, das Areal schrittweise zu entwickeln. Vorgesehen sind möglichst unabhängige Entwicklungsetappen, die sowohl zusammen mit den Bestandesbauten als auch im Endzustand der Überbauung eine hohe Qualität aufweisen. Auf Stufe Nutzungsplanung ist für das Sagi-Areal ein Gestaltungsplan in Erarbeitung.



Abb. 2.1a: Schrägbild Sagi-Areal und Arbeitsplatzgebiet Langacher in Greifensee (GoogleEarth, Zugriff 10.10.2023)

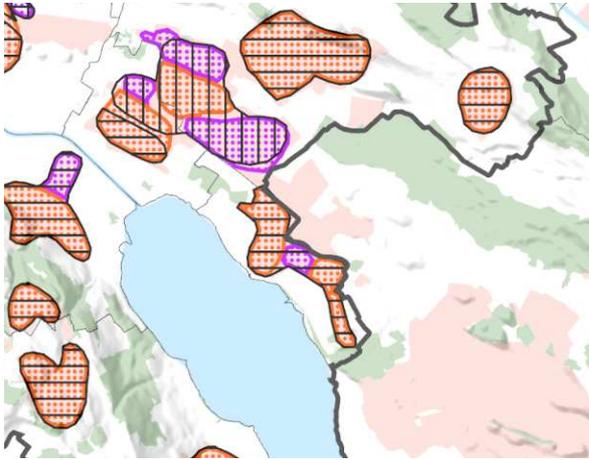


Abb. 2.1b (li.): Strategien zur differenzierten Siedlungsentwicklung, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 und GEFD)

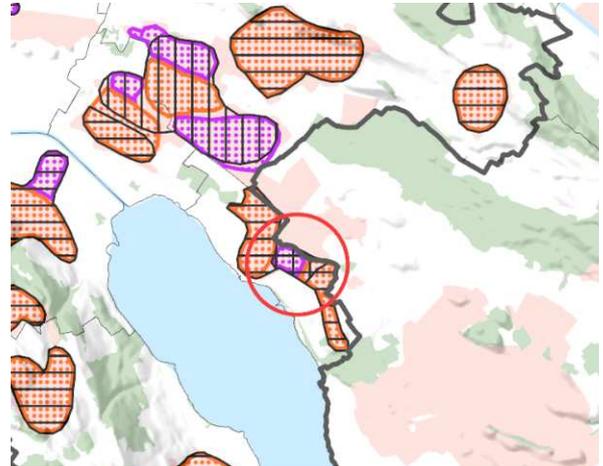


Abb. 2.1b (re.): Strategien zur differenzierten Siedlungsentwicklung, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

2.2 Zentrumsgebiet

Auf Antrag der Gemeinde Volketswil bzw. auf Basis der im Rahmen der kommunalen Richtplanung erarbeiteten ortsplanerischen Gesamtschau (vgl. auch Beilage 2), wird das regionale Zentrumsgebiet Nr. 9 im Osten zu Gunsten eines Arbeitsplatzgebietes Nr. 14a (vgl. Kap. 2.5.1) verkleinert.

Seitens der Gemeinde Volketswil wird eine Transformation der heutigen Arbeitsplatzzonen im Nahbereich des Bahnhofs Schwerzenbach (Teilgebiete Industriestrasse West und Mitte) mittelfristig als realistisch beurteilt. An diesen Lagen können gemischt genutzte Siedlungsteile entstehen, die aufgrund der Nähe zum Bahnhof und zu den angrenzenden Wohngebieten eigene urbane Qualitäten erlangen. Dementgegen wird den Gebieten, die weit vom Bahnhof Schwerzenbach entfernt sind (Teilgebiet Industriestrasse Ost), eine deutlich geringere Eignung für die Wohnnutzung zugesprochen, da sie eine reduzierte ÖV-Güteklasse aufweisen und stark von den Emissionen der Betriebe und des Verkehrs belastet sind. Aus Sicht der Gemeinde steht an diesen Lagen auch langfristig die Arbeitsnutzung im Vordergrund. Es wird erwartet, dass allfällige vereinzelte Wohnanteile in diesem Zentrumsgebiet eine geringe Wohnqualität aufweisen würden und teilweise auch Nutzungskonflikte mit den Gewerbebetrieben entstehen würden. In gemischt genutzten Gebäuden könnten aufgrund ihrer «Insel-lage» auch unbehagliche Situationen entstehen. Entsprechend soll das Zentrumsgebiet, welches einen Wohnanteil bedingt, in seinem Umfang um das Teilgebiet Industriestrasse Ost zu Gunsten eines Arbeitsplatzgebietes reduziert werden.

Das betreffende Zentrumsgebiet wurde im Rahmen der Gesamtrevision 2018 in den RRP aufgenommen. Seit daher ist man jedoch mit im Rahmen der kommunalen Richtplanung erarbeiteten ortsplanerischen Gesamtschau (vgl. auch Beilage 2) zu neuen strategisch-planerischen Erkenntnissen gelangt. Die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplatzkapazitäten wird priorisiert und stattdessen auf die Einführung eines Wohnanteils – wie es ein Zentrumsgebiet verlangt – verzichtet. Dies entspricht einer Abweichung gegenüber dem noch geltenden Masterplan Uster-Volketswil 2030 (Revision vorgesehen), sichert aber zusätzliche Arbeitsplatzkapazitäten, was wiederum mit den Interessen der Region übereinstimmt.

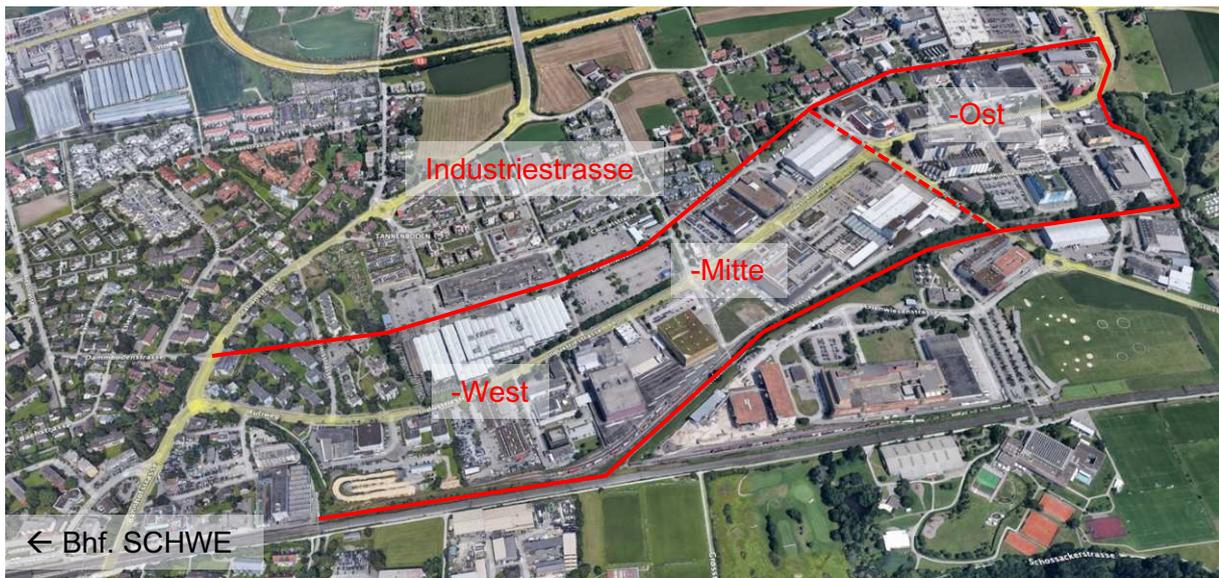


Abb. 2.2a: Schrägbild Teilgebiete Industriestrasse-West/-Mitte/-Ost in Volketswil (GoogleEarth, Zugriff 10.10.2023)

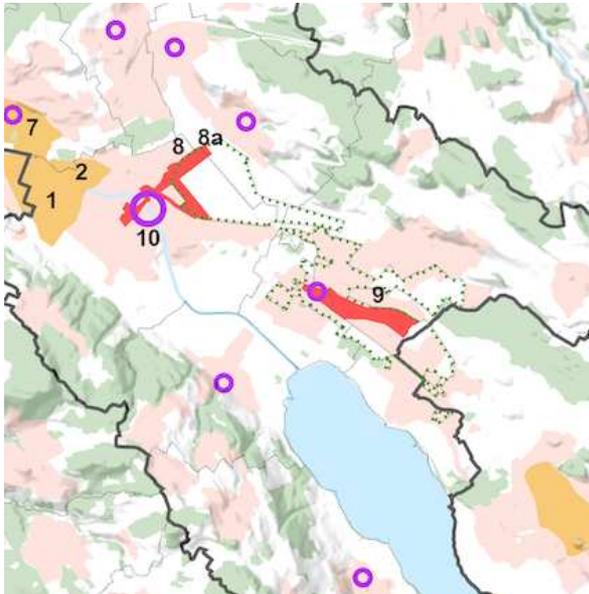


Abb. 2.2b (li.): Zentrumsgebiete, Regionalzentren, Ortszentren, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 und GEFD)

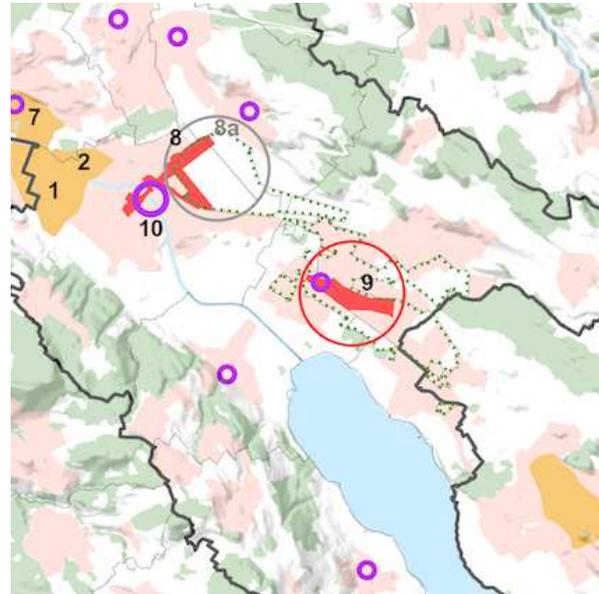


Abb. 2.2b (re.): Zentrumsgebiete, Regionalzentren, Ortszentren, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

2.4 Gebiet mit Erhaltung der Siedlungsstruktur

Auf Antrag der Gemeinde Volketswil bzw. auf Basis der im Rahmen der kommunalen Richtplanung erarbeiteten ortsplanerischen Gesamtschau (vgl. auch Beilage 2), wird das regionale Gebiet mit Erhaltung der Siedlungsstruktur Nr. 4, um die Bautiefe nördlich der Kindhauserstrasse, zu Gunsten von mehr Entwicklungsspielraum, verkleinert.

Das betreffende Gebiet mit Erhaltung der Siedlungsstruktur wurde im Rahmen der Gesamtrevision 2018 in den RRP aufgenommen. Seit daher ist man jedoch mit der im Rahmen der kommunalen Richtplanung erarbeiteten ortsplanerischen Gesamtschau (vgl. auch Beilage 2) zur Erkenntniss gelangt, dass die betreffenden Mehrfamilienhäuser Schützenweg 1 und 3 sowie die Reihenhausbauung im Chapf 1 bis 18 nur bedingt Bezug nehmen auf die grösseren Siedlungen südlich der Kindhauserstrasse, d.h. eine siedlungsstrukturelle Zusammengehörigkeit ist in der Tat nicht ersichtlich. Hinzu kommt, dass die Kindhauserstrasse wie eine «natürliche» Zäsur wirkt und einen selbstverständlich wirkenden Abschluss der südlich davon liegenden Siedlungen bildet, weshalb eine Verkleinerung des Gebietes mit Erhaltung der Siedlungsstruktur bis an die Kindhauserstrasse als zweckmässig erachtet wird.

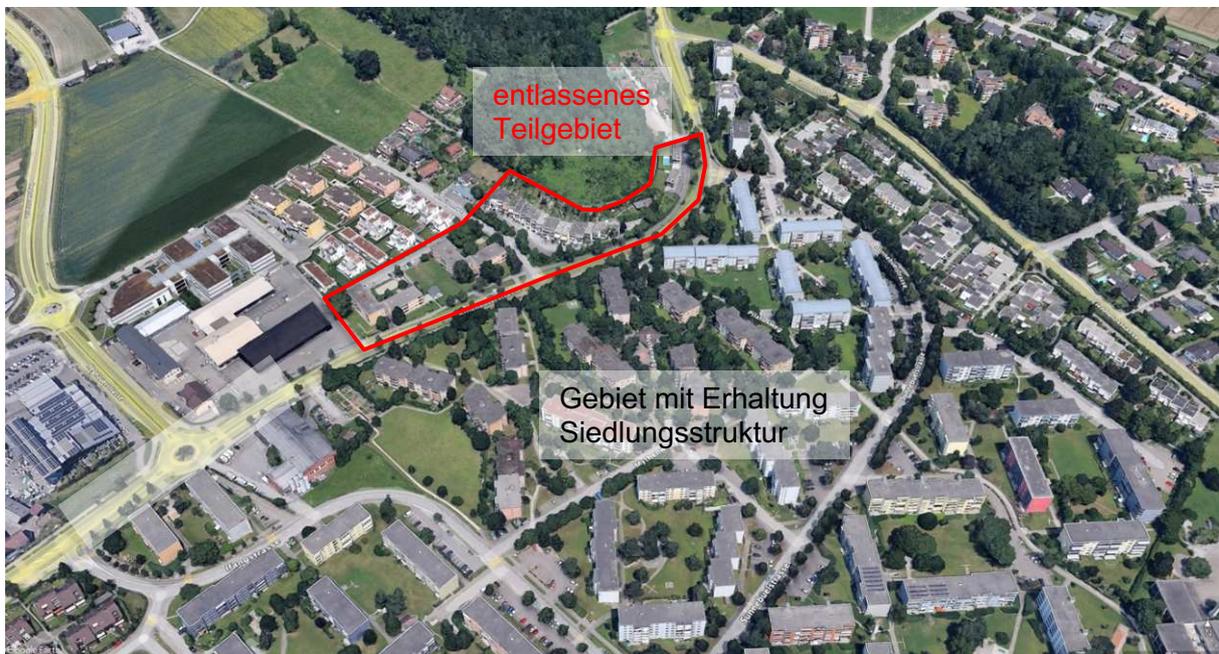


Abb. 2.4a: Schrägbild entlassenes Teilgebiet aus der Erhaltung Siedlungsstruktur in Volketswil (GoogleEarth, Zugriff 10.10.2023)

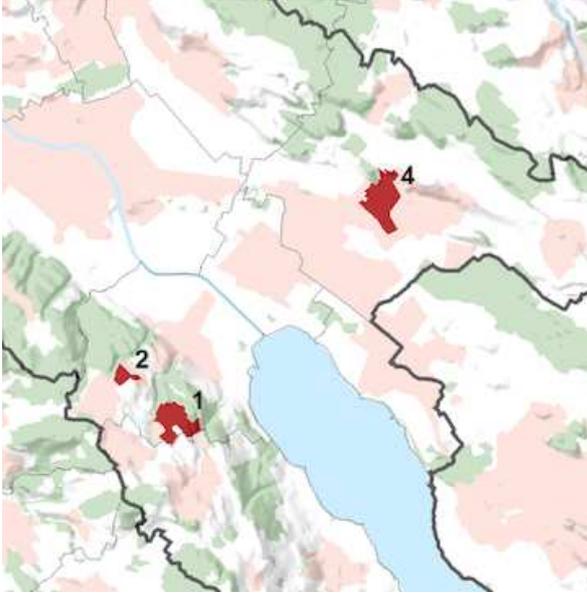


Abb. 2.4b (li.): Gebiete mit Erhaltung der Siedlungsstruktur, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 und GEFD)

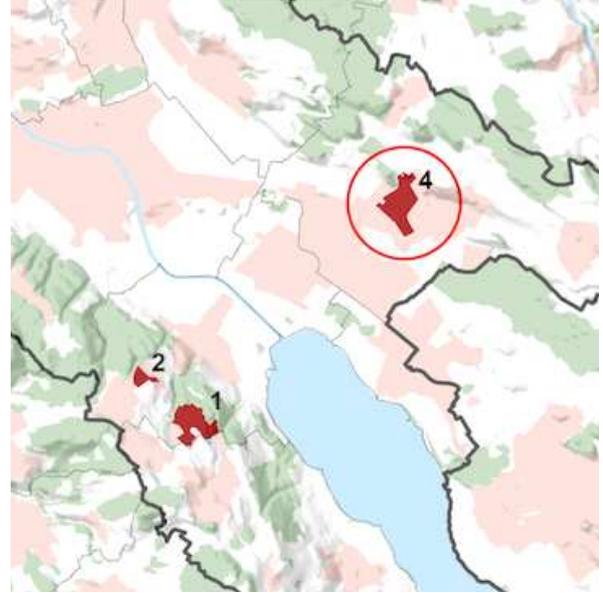


Abb. 2.4b (re.): Gebiete mit Erhaltung der Siedlungsstruktur, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

2.5 Gebiet mit Nutzungsvorgaben

2.5.1 Arbeitsplatzgebiete

Arbeitsplatzgebiet Nr. 7 Glattpark West, Opfikon

Auf Antrag der Stadt Opfikon wird das Arbeitsplatzgebiet Nr. 7 Glattpark West um den Prüfauftrag zur Öffnung des Gebietes für Wohn- bzw. Mischnutzungen ergänzt. Eine solche Öffnung würde in der Konsequenz die Streichung besagten Arbeitsplatzgebietes bedeuten.

Das Arbeitsplatzgebiet Nr. 7 wurde im Rahmen der Gesamtrevision 2018 in den RRP aufgenommen. Seit daher haben sich jedoch einerseits die äusseren Umstände verändert (Genehmigungspraxis des ARE) und andererseits ist man im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) der Stadt Opfikon zu neuen strategisch-planerischen Erkenntnissen gelangt, welche der nutzungsplanerischen Umsetzung des Arbeitsplatzgebietes – in Form reiner Industrie- und Gewerbezone – konträr gegenüberstehen bzw. die allgemeines Wohnen an dem Standort nicht mehr kritisch einordnen.

Die Genehmigungspraxis des ARE lässt neu die Eintragung von Hotels als Sonderwohnen in Arbeitsplatzgebieten nicht mehr zu, wie dies im Rahmen der Gesamtrevision 2018 im Falle der Arbeitsplatzgebiete Nr. 2 und 9 in Dietlikon/Wallisellen bzw. Rümlang noch möglich war. Dies hat zur Folge, dass das im Glattpark West bestehende Novotel zonenwidrig und die Ansiedlung weiterer dahingehender Nutzungen verunmöglicht würde.

Die Stadt Opfikon ist aus Lärmschutzgründen (Fluglärm) bei der Zulässigkeit von Wohnnutzung sehr eingeschränkt. Das Gebiet Glattpark West gehört zu den wenigen Arealen, welche zum Teil ausserhalb der Abgrenzungslinie des Flughafens (AGL) liegen und daher mehr Spielraum zum Wohnen zulassen. Auch wenn das Gebiet zwischen Bahngleisen und Thurgauerstrasse liegt, bietet es viel Potenzial zur Entwicklung von Mischnutzungen (der Kombination von Wohnen und Gewerbe); ähnlich wie im Gebiet Leutschenbach, wo ebenfalls ein neues urbanes Gebiet mit Mischnutzung entsteht. Dieses Potenzial vom Glattpark West wurde nun in der Vorbereitungsphase des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) erkannt. Das REK befindet sich zurzeit in Erarbeitung und wird in die anstehende Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung von Opfikon einfließen. Hinzu kommt, dass die Bausubstanz im Gebiet Glattpark West in die Jahre gekommen ist und Sanierungen, Ersatz- oder auch Neubauten anstehen. Laut der Stadt Opfikon fehlt jedoch die Nachfrage für reines Gewerbe und es wird daher befürchtet, dass die Investitionsbereitschaft für Instandhaltung und Weiterentwicklung minimal ist. Mit einer möglichen Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe würden die Anreize zur (Weiter-)Entwicklung merklich erhöht.

Die Überprüfung der Abgrenzung bzw. der Festlegung des Arbeitsplatzgebietes als solches (Teil-/Aufhebung) ist Teil der laufenden Erarbeitung des REK. Sollte man dabei zum Erkenntnis gelangen, dass das regionale Arbeitsplatzgebiet Nr. 7 verkleinert oder gestrichen werden soll, bedarf dies eines erneuten Antrags zur Anpassung/Streichung unter Vorlegung des REK in einem publizierten und konsolidierten Entwurfsstand als belastbare Grundlage i.S. einer ortsplanerischen Gesamtschau.

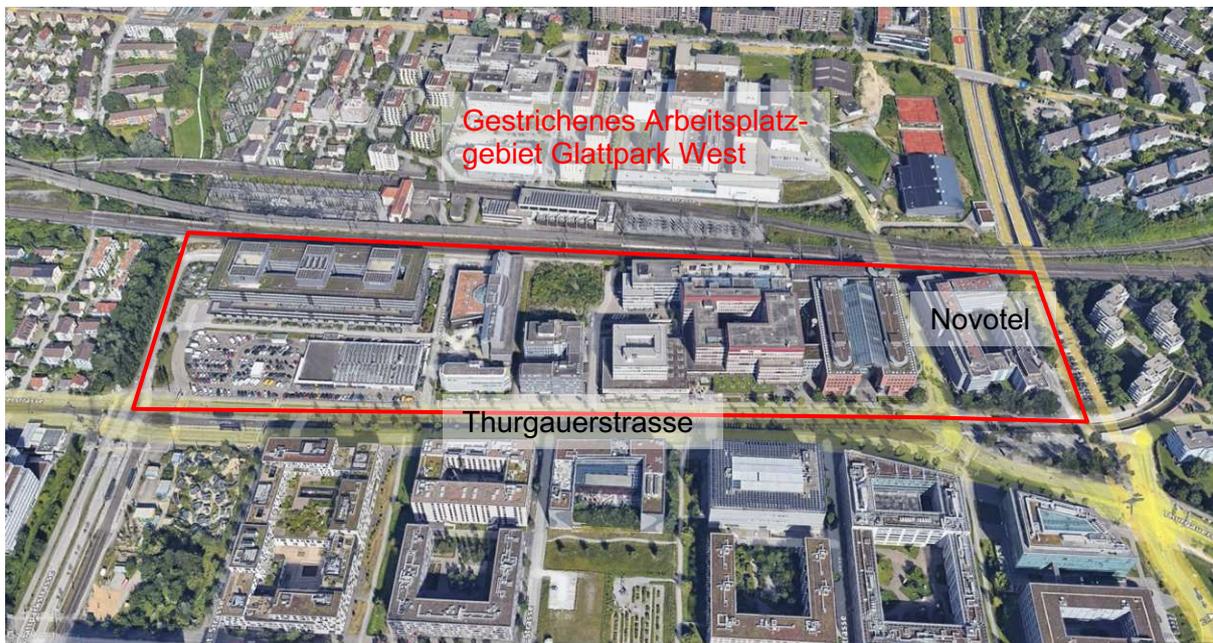


Abb. 2.5b: Schrägbild Arbeitsplatzgebiet Glattpark West in Opfikon (GoogleEarth, Zugriff 10.10.2023)

Arbeitsplatzgebiet 14a Industriestrasse Ost, Volketswil

Das Arbeitsplatzgebiet 14a Industriestrasse Ost in Volketswil wird, auf Antrag der Gemeinde Volketswil bzw. auf Basis der im Rahmen der kommunalen Richtplanung erarbeiteten ortsplanerischen Gesamtschau (vgl. auch Beilage 2), neu festgelegt. Dabei handelt es sich um das aus dem regionalen Zentrumsgebiet Nr. 9 entlassene Teilgebiet Industriestrasse Ost. Für nähere Erläuterungen siehe auch Kap. 2.2.

Die Neufestlegung als Arbeitsplatzgebiet Nr. 14a geschieht im Abtausch mit der Teilumwandlung des bisherigen Arbeitsplatzgebiets Nr. 12 Industriegebiet Zürcherstrasse zum Mischgebiet Nr. 31a (vgl. auch Kap. 2.5.2).

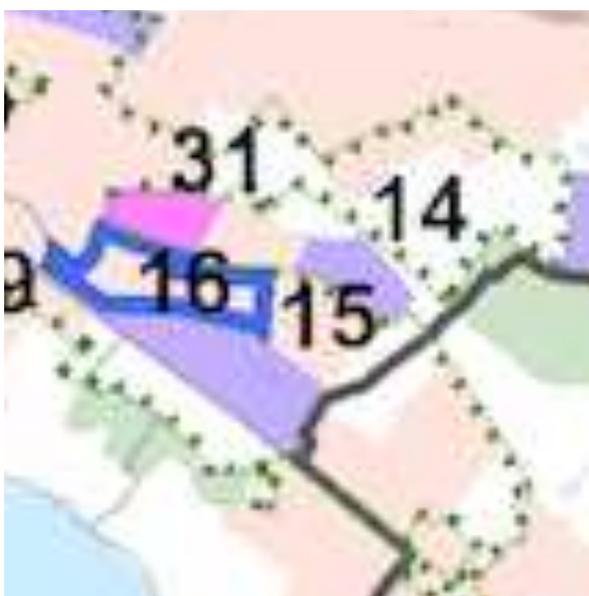


Abb. 2.5a (li.): Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Themenkarte im Richtplandtext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 und GEFD)



Abb. 2.5a (re.): Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Themenkarte im Richtplandtext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

2.5.2 Mischgebiete

Mischgebiet 31a Industriegebiet Zürcherstrasse, Volketswil

Das bestehende Arbeitsplatzgebiet 12 Industriegebiet Zürcherstrasse in Volketswil wird, neu, grossmehrheitlich als Mischgebiet Nr. 31a festgelegt (vgl. Abb. 2.5b). Diese Teilumwandlung geschieht auf Antrag der Gemeinde Volketswil bzw. auf Basis der im Rahmen der kommunalen Richtplanung erarbeiteten ortsplanerischen Gesamtschau (vgl. auch Beilage 2).

Gemäss dem räumlichen Entwicklungskonzept Bahnhof Schwerzenbach und Umgebung soll im südlich angrenzenden Gebiet Juch eine gemischte Nutzung angesiedelt werden. Mit dem zu erwartenden Fortschreiten der Transformation im Gebiet Juch und der Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf GEFD (Innovationspark Zürich, Forschungs-, Test- und Werkflugplatz u. Ä.) wird auch ein Impuls auf das heutige Industrie-/Gewerbegebiet an der Zürcherstrasse erwartet. In diesem Zusammenhang wird die Einführung eines Wohnanteils bei Neu- und Ersatzbauprojekten oder die Zulässigkeit von «wohnungsähnlichen» Nutzungen als zielführend erachtet. Mit der Einführung eines Wohnanteils im bisherigen Arbeitsplatzgebiet kann hinsichtlich der Nutzweise ein Übergangsbereich zum südlich angrenzenden Gebiet Juch geschaffen werden.

Um gesamthaft den Anteil an Wohn- und Arbeitsplatzkapazitäten zu erhalten, findet diese Anpassung im Abtausch mit dem neu festgelegten Arbeitsplatzgebiet 14a Industriestrasse Ost statt (bisheriges Zentrumsgebiet; vgl. Kap. 2.2 bzw. 2.5.1).

Die Region ist bereit, die Transformationsbestrebungen der Standortgemeinde für das Gebiet im Kontext der GEFD zu unterstützen – insbesondere da das regionale Interesse an der Sicherung genügender Arbeitsplatzkapazitäten, durch den oben genannten Abtausch mit dem neu festgelegten Arbeitsplatzgebiet 14a Industriestrasse Ost, gewahrt bleibt. Die ZPG weist darauf hin, dass bei der angestrebten Transformation des Gebietes Zürcherstrasse grundlegende Fragen u.a. in Bezug auf die Themen Erschliessung/Verkehr und Lärmemissionen durch die Gemeinde zu beantworten sein werden. Dazu zählt auch eine Abstimmung mit der GEFD und insbesondere mit dem Höhenbeschränkungskataster gemäss aktuellem und zukünftigem Betrieb.

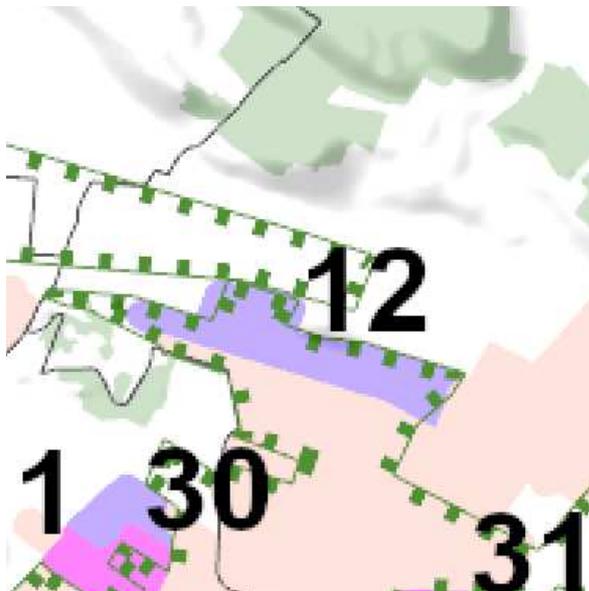


Abb. 2.5b (li.): Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 und GEFD)

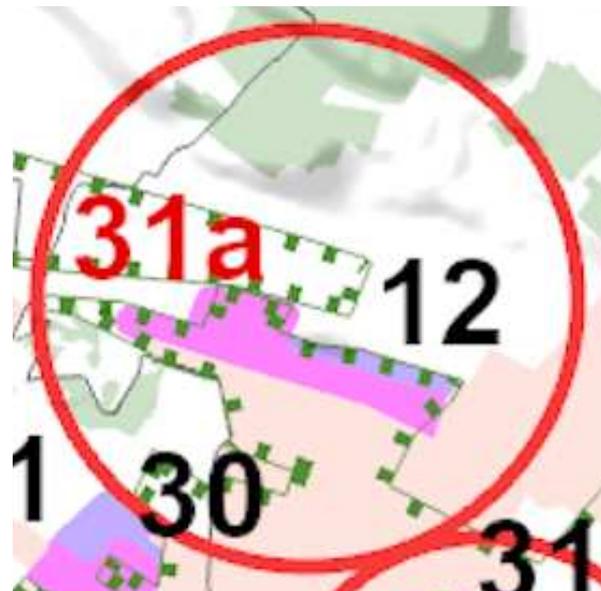


Abb. 2.5b (re.): Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

2.5.3 Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen

Auf Antrag der Gemeinde Volketswil gestützt auf die im Rahmen der kommunalen Richtplanung erarbeiteten ortsplanerischen Gesamtschau (vgl. auch Beilage 2) wird das Gebiet für verkehrsintensive Einrichtungen (VE-Gebiet) Nr. 39 im Bereich Industrietrasse West in seinem Umfang verkleinert (vgl. Abb. 2.5a). Der aus dem Gebietsperimeter zu entlassende Teil liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Schwerzenbach. Die bestehenden und zu erwartenden Immissionen der verkehrsintensiven Einrichtungen sind gemäss Auffassung der Standortgemeinde nicht mit der angestrebten Wohnnutzung zu vereinbaren.

Die im regionalen Richtplan festgelegten Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen sollen deren Ansiedlung im Sinne der Abstimmung mit dem Verkehr räumlich lenken, um das übrige Siedlungsgebiet zu entlasten. Somit eröffnen die VE-Gebiete den Standortgemeinden Möglichkeiten, um entsprechende Einrichtungen im Rahmen der Nutzungsplanung zuzulassen, was ausserhalb der VE-Gebiete nur mittels Sondernutzungsplanung und bei Zustimmung der Region möglich ist. Die Ansiedlung ist jedoch keine Pflicht und die Gemeinden können die Abgrenzung in ihrer Nutzungsplanung präzisieren (verkleinern i.S. einer Negativanwendung). Eine Aufhebung bzw. Verkleinerung eines VE-Gebietes verschärft somit die Standortfrage.

Das betreffende Gebiet für verkehrsintensive Einrichtungen wurde im Rahmen der Gesamtrevision 2018 in den RRP aufgenommen. Seit daher ist man jedoch im Rahmen der mit der kommunalen Richtplanung erarbeiteten ortsplanerischen Gesamtschau (vgl. auch Beilage 2) zu neuen strategisch-planerischen Erkenntnissen gelangt. Die Ansiedlung von (teilweisen) Wohnnutzungen im Bereich der Industrietrasse West ist unter anderem auch eine Vorgabe aufgrund der Ausscheidung als regionales Zentrumsgebiet Nr. 9 und erscheint aufgrund der Nähe zum Bahnhof Schwerzenbach als zweckmässig. Der von der Gemeinde erkannte, potenzielle Nutzungskonflikt mit verkehrsintensiven Einrichtungen kann nachvollzogen werden und die Region erachtet die verbleibenden Perimeter für VE-Nutzungen im RRP als hinreichend für die regionale Versorgung sowie die Standortpositionierung dimensioniert. Das VE-Gebiet Nr. 19 soll in Würdigung der ortsplanerischen Gesamtschau verkleinert werden. Eine Umkehr in der kommunalen raumplanerischen Strategie zur allfälligen Ausweitung des VE-Standortes in der Nutzungsplanung würde eine vorgängige Anpassung des regionalen Richtplans bedingen, vorbehältlich der Fristen betreffend das Prinzip der Planbeständigkeit.

2.6 Anzustrebende bauliche Dichte

b) Gebiete hoher baulicher Dichte

Im Sinne einer redaktionellen Bereinigung im Rahmen des Anordnungsspielraums werden die beiden Teilgebiete östlich und westlich des Gebiets Juch, in der Gemeinde Volketswil, als Gebiete hoher baulicher Dichte ausgewiesen.

Die Gebiete östlich und westlich der Riedstrasse/Riedweg bis zum Areal des Flugplatzes Dübendorf (und somit auch die Grossmehrheit des Gebiets Juch) sind im regionalen Richtplan als Hochhauseignungsgebiet bezeichnet. Dies impliziert zudem die nutzungsplanerische Sicherung einer hohen baulichen Dichte. Im Zusammenhang mit der angestrebten Entwicklung² sollen sich die anstossenden, kleinräumigen Siedlungsteile mit derselben baulichen Dichte entwickeln können. Deshalb werden sie als Gebiete hoher baulicher Dichte ausgeschieden. Mit der sinngemässen Begründung wird auch die Dichtestufe angepasst und die «hohe» Nutzungsdichtestufe festgelegt – vgl. dazu nachfolgenden Absatz «c) Dichtestufen».

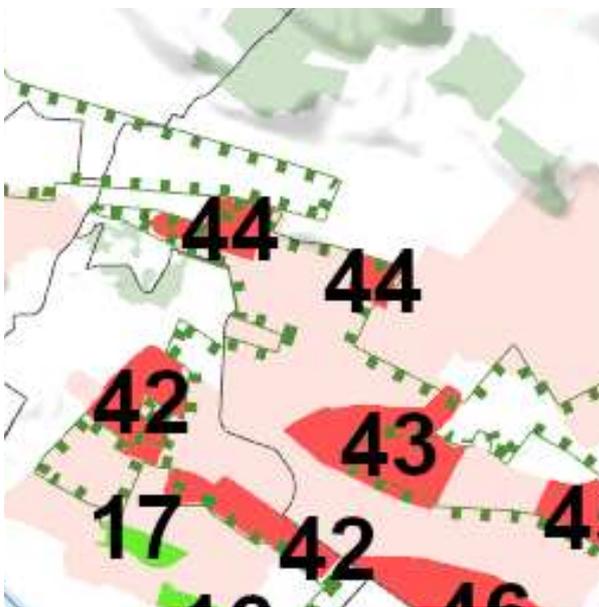


Abb. 2.6a (li.): Anzustrebende bauliche Dichte, Themenkarte im Richtplandokument (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 und GEFD)

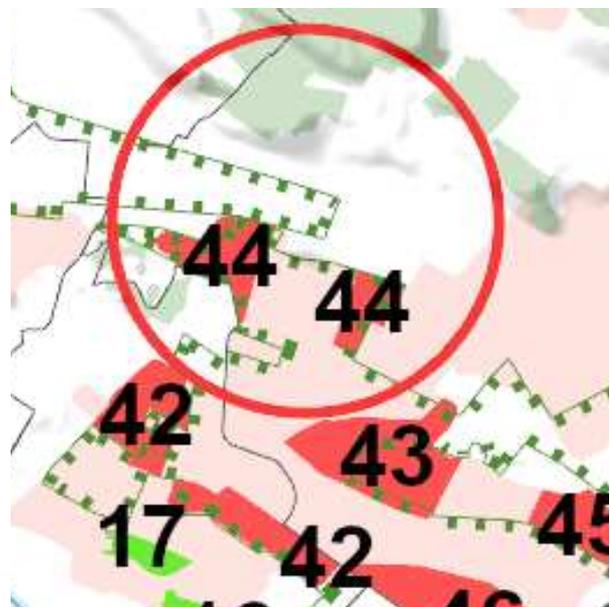


Abb. 2.6a (re.): Anzustrebende bauliche Dichte, Themenkarte im Richtplandokument (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)



Abb. 2.6b: Schrägbild Arbeitsplatzgebiet Glattpark West in Opfikon (GoogleEarth, Zugriff 10.10.2023)

² Räumliches Entwicklungskonzept Bahnhof Schwerzenbach und Umgebung vom 16. April 2018

c) Dichtestufen

Aufgrund aktualisierter Bestandserhebungen und angestrebter Entwicklungen bedarf es Anpassungen der Dichtestufen in den Fokusgebieten für die Innenentwicklung in den Gemeinden Bassersdorf (vgl. Beilage 1) und Volketswil (vgl. Beilage 2). Die Dichtestufen in den Fokusgebieten wurden aufgrund der Erkenntnisse in jeweiligen Vertiefungsprozessen angepasst:

- Die Bestandesanalyse im Rahmen der kommunalen Richtplanung in der Gemeinde Bassersdorf hat gezeigt, dass im Arbeitsplatzgebiet Grindel bereits heute eine «hohe» Nutzungsdichte von 150–300 K / ha überbaute Bauzone (übZ) vorhanden ist (vgl. auch Beilage 1 – Erläuterungsbericht, S. 25 ff). Die Anpassung der Nutzungsdichtestufe im RRP entspricht also einem Nachvollzug der IST-Situation.
- Dasselbe gilt für Teile des Dorfkerns und das Arbeitsplatzgebiet Untere Mühle in der Gemeinde Bassersdorf. Auch dort zeigt besagte Bestandesanalyse, dass im Mittel bereits heute eine «mittlere» Nutzungsdichte von 100–150 K / ha üBZ vorhanden ist, weshalb die Nutzungsdichtestufe auch im RRP entsprechend aktualisiert wird.

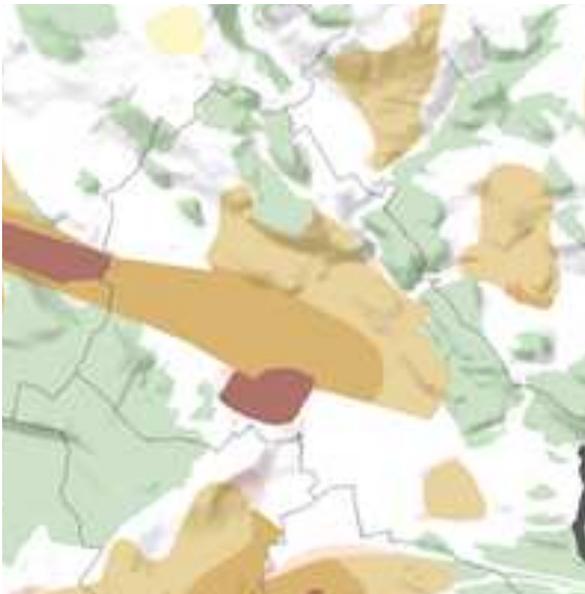


Abb. 2.6c (li.): Dichtestufen, Themenkarte im Richtplanteil (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 und GEFD)

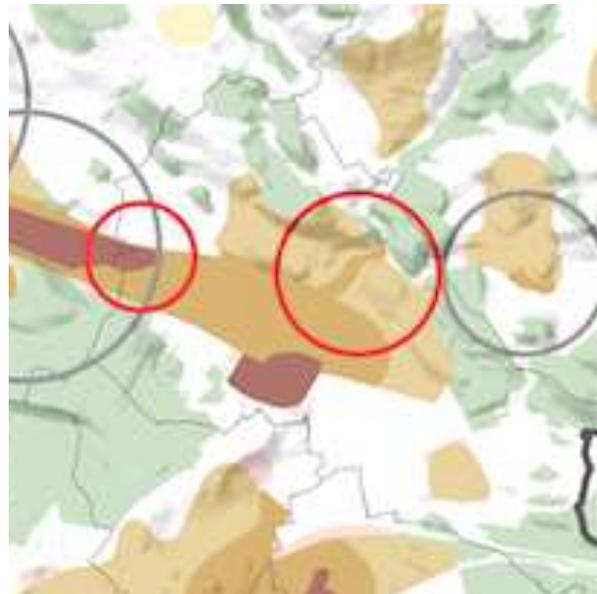


Abb. 2.6c (re.): Dichtestufen, Themenkarte im Richtplanteil (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

- In der Gemeinde Volketswil werden ebenfalls aufgrund aktualisierter Betrachtungen des IST-Zustandes im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision Anpassungen der Nutzungsdichtestufen vorgenommen, namentlich in den Wohnquartieren Sunnebüel, Hegnau, Zentralstrasse und Wallberg, und im Gewerbegebiet Industriestrasse (Ost und Mitte). In erstgenannten Wohnquartieren wird neu teils die «mittlere» (100–150 K / ha üBZ), teils die «hohe» Nutzungsdichtestufe (150–300 K / ha üBZ) festgelegt. Im Gewerbegebiet Industriestrasse wird neu durchgehend die «hohe» Nutzungsdichtestufe (150–300 K / ha üBZ) festgelegt.
- Im Sinne einer redaktionellen Bereinigung im Rahmen des Anordnungsspielraums werden die beiden Teilgebiete östlich und westlich des Gebiets Juch, in der Gemeinde Volketswil, der «hohen» Nutzungsdichtestufe (150–300 K / ha üBZ) zugewiesen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung, basierend auf dem räumlichen Entwicklungskonzept Bahnhof Schwerzenbach und Umgebung vom 16. April 2018, wurde die Nutzungsdichtestufe im Gebiet Juch in seiner bisherigen Abgrenzung bereits im Rahmen der RRP Teilrevision 2021 auf Antrag der Gemeinde Volketswil angepasst. Damals orientierte man sich an der Abgrenzung des Hochhauseignungsgebietes. Wie die Konkretisierung im Rahmen der Ausarbeitung der kommunalen Richtplanung (vgl. Beilage 2) nun zeigt, sollen sich die anstossenden, kleinräumigen Siedlungsteile mit derselben baulichen Dichte und der vergleichbaren Dichte an Bewohnenden und Beschäftigten

entwickeln können. Die Teile werden deshalb als Gebiete hoher baulicher Dichte aus-
 geschieden und der «hohen» Nutzungsdichtestufe (150–300 K / ha üBZ) zugewiesen.
 Für weitere Erläuterungen siehe auch vorhergehenden Absatz «b) Gebiete hoher bau-
 licher Dichte».

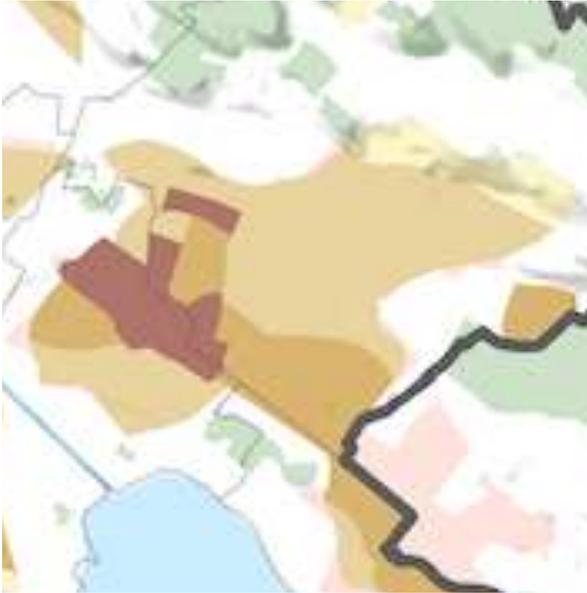


Abb. 2.6d (li.): Dichtestufen, Themenkarte im Richt-
 plantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision
 2021 und GEFD)

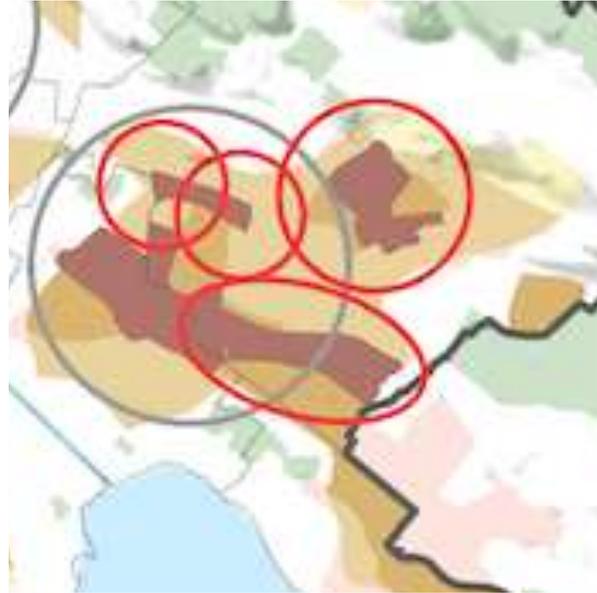


Abb. 2.6d (re.): Dichtestufen, Themenkarte im Richt-
 plantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision
 2023)

Es ist darauf hinzuweisen, dass die angestrebten Nutzungsdichten aufgrund ihrer schemati-
 schen und groben Abgrenzung situativ mit den anderen Anforderungen abzustimmen sind.
 Insbesondere in nachfolgend abgebildeten Gebieten resultieren aus der spezifischen Lage
 Schnittstellen / Wechselwirkungen mit übergeordneten Festlegungen, namentlich den Konsul-
 tationsbereichen des Chemie-Risikokatasters. Dies kann u.U. zu Interessenkonflikten im Hin-
 blick auf die Störfallvorsorge führen, was es in den vertiefenden Planungen entsprechend zu
 berücksichtigen gilt.

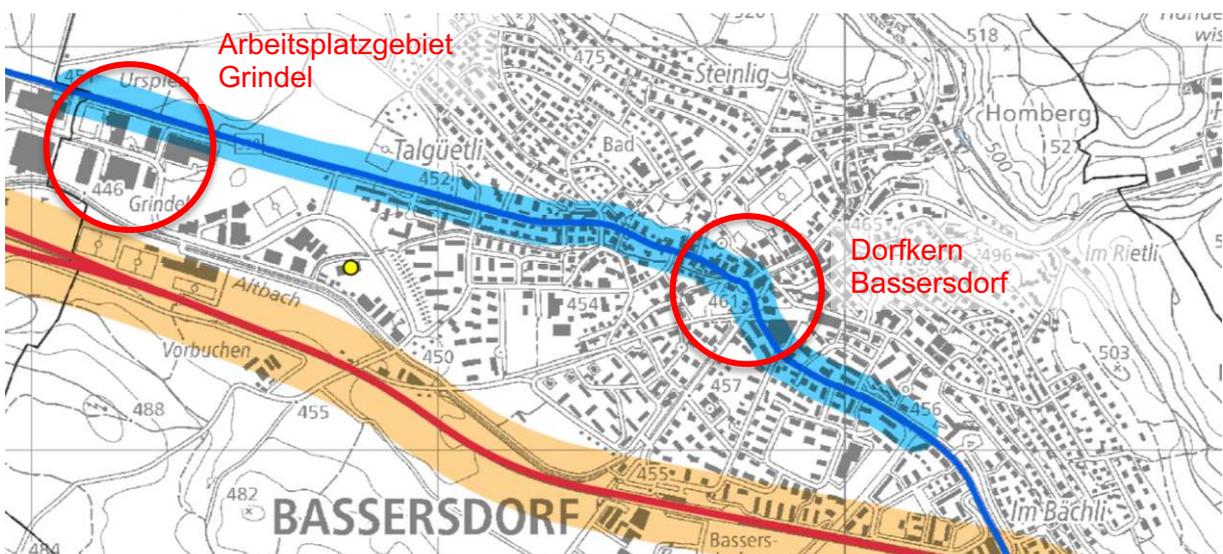


Abb. 2.6d: Auszug Chemie-Risikokataster Bassersdorf (GIS-Browser ZH, Zugriff 06.10.2023)

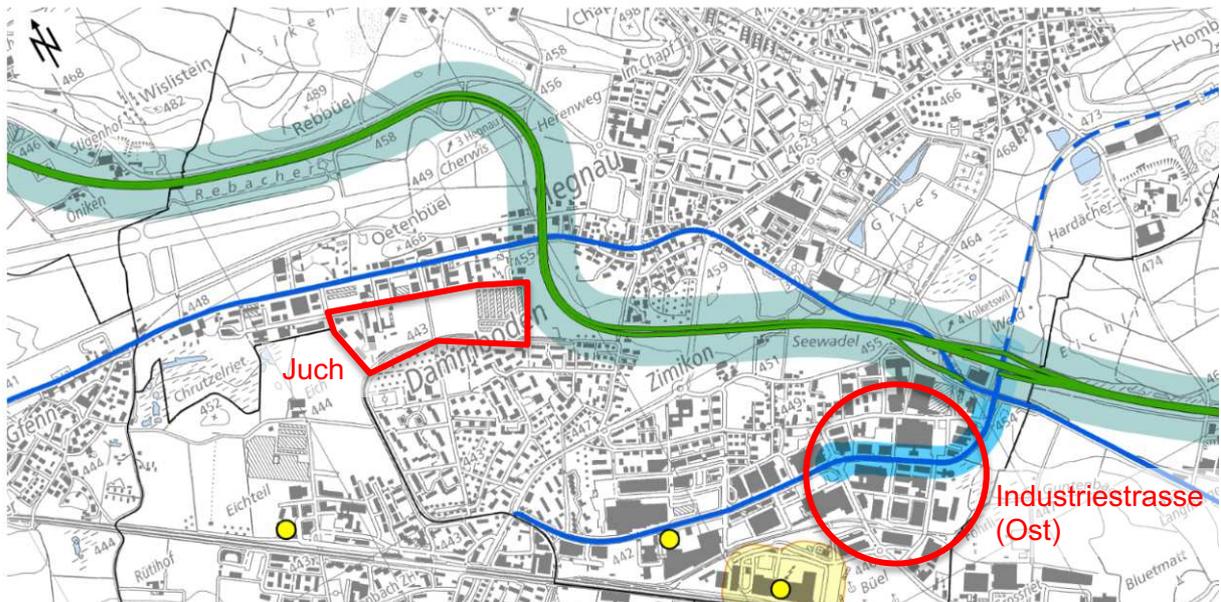


Abb. 2.6e: Auszug Chemie-Risikokataster Volketswil (GIS-Browser ZH, Zugriff 06.10.2023)

Massnahmen – Anzustrebende Nutzungsdichte – Gemeinden

Die Massnahmen hinsichtlich der anzustrebenden Nutzungsdichte werden auf Stufe Gemeinde um folgende Erläuterungen ergänzt:

- «Die geforderten Nutzungsdichten sind bei Betrachtung zusammenhängender Gebiete grossräumig einzuhalten. Kleinräumige Abweichungen um max. eine Dichtestufe sind – gerade im Rahmen von Sondernutzungsplanungen – möglich, sofern dies mit der ortsplannerischen Gesamtschau abgestimmt / mit dieser vereinbar ist.
- Zur lokalen Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsdichten in kleinräumig abgegrenzten Gebieten, sind zur massgeblichen Grundstücks- / Perimeterfläche pauschal 10 % als Anteil an der Groberschliessung für die massgebliche Fläche in Hektar überbaute Bauzonen dazuzurechnen.»

Diese Präzisierung im Richtplanteil spiegelt die entwickelte Praxis der ZPG hinsichtlich der Prüfung bspw. im Rahmen von Stellungnahmen zu orts- und nutzungsplanungsplanerischen Massnahmen wider, wie die Auswirkungen auf die regionalen Nutzungsdichtestufen einzuordnen sind. Die Ergänzung im RRP entspricht weder einer materiellen Änderung noch einer Praxisänderung, sie dient lediglich der Erläuterung zum besseren Verständnis und war in dem Sinne im November 2022 in einem verbandsinternen Leitfaden den Gemeinden kommuniziert worden.

3 Landschaft

3.5 Aussichtspunkt

Aufgrund der Tatsache, dass der im RRP eingetragene Aussichtspunkt Nr. 3a Herrenholz in Dietlikon inzwischen realisiert wurde, wird sein Status von geplant auf bestehend angepasst.

Weiter wird der im RRP eingetragene Aussichtspunkt Nr. 14 korrekterweise als «geographischer» und nicht wie bis anhin «geodätischer» Mittelpunkt des Kantons Zürich bezeichnet – der geodätische Mittelpunkt liegt in der Gemeinde Brütt. Zudem wird die Lage seiner Eintragung in der Richt- bzw. Themenkarte korrigiert (im Sinne einer redaktionellen Korrektur), damit diese mit dem vor Ort befindlichen Denkmal übereinstimmt.

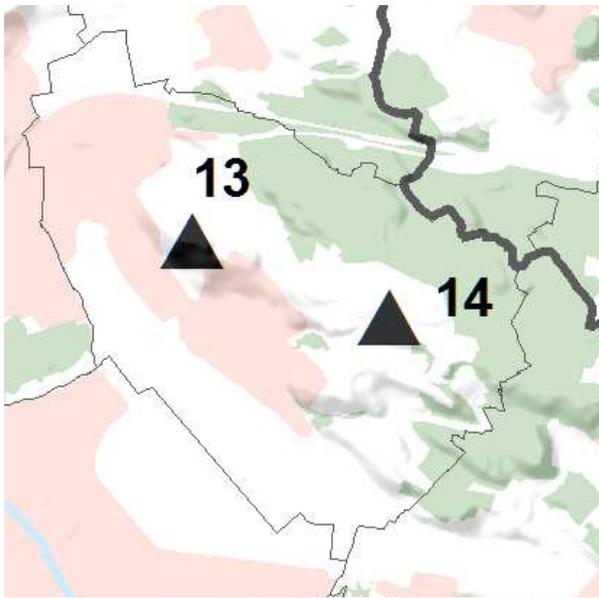


Abb. 3.5 (li.): Aussichtspunkte, Themenkarte im Richtplanteilext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 und GEFD)

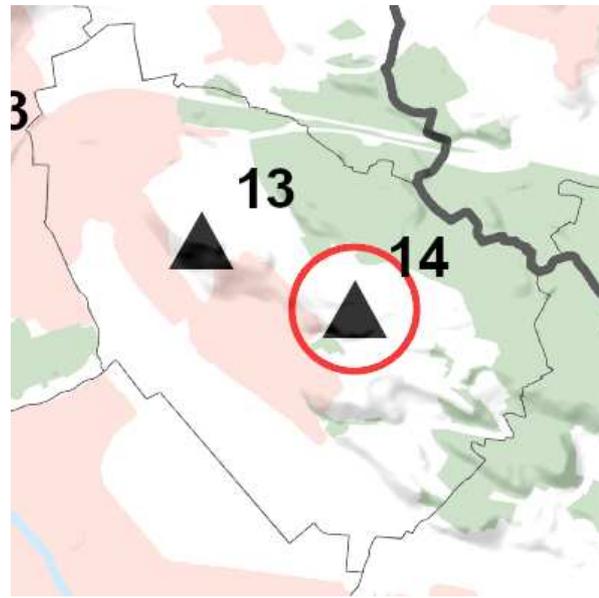


Abb. 3.5 (re.): Aussichtspunkte, Themenkarte im Richtplanteilext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

3.11 Gewässerrevitalisierung und Aufwertung Flussumter Glattraum

Die Gewässerrevitalisierung Nr. 7 Chrebschüsselbach (innerhalb Flugplatzareal), in der Stadt Dübendorf, wird ergänzt um das Ziel der Erstellung einer Retentionsanlage, als Hochwasserschutzmassnahme gegenüber den bestehenden und zukünftigen, sensiblen Nutzungen auf dem Flugplatzareal (Innovationspark, Flugplatz, Bundeseinrichtungen) als Bestandteil der Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf (GEFD). Geplant ist eine Retentionsanlage in Form einer grossräumigen Geländemodellierung als Teil der Freiraumgestaltung im Rahmen der GEFD im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Chrebschüsselbachs.

Details dazu finden sich im Technischen Bericht Wasserbau GEFD vom 25. April 2023 in der Beilage 3.

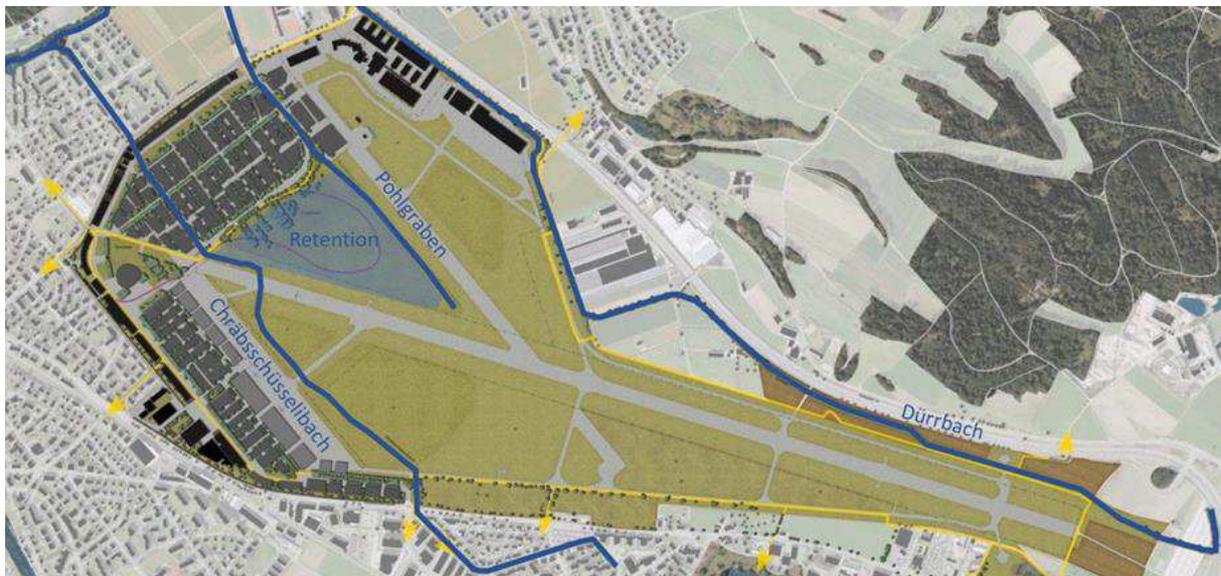


Abb. 3.11a: Auszug aus dem Technischen Bericht Wasserbau GEFD vom 25. April 2023 (Beilage 3)

4 Verkehr

4.2 Strassenverkehr

4.2.2 Karteneinträge - Netzanpassungen

Projekt MehrSpur Zürich - Winterthur

Das geplante Vorhaben MehrSpur Zürich - Winterthur sieht den Bau einer neuen Doppelspurlinie auf dem Bahnkorridor Zürich - Winterthur vor. Kernstück des Projektes ist der neue rund 9 Kilometer lange Brüttenertunnel. Das nördliche Portal des Brüttenertunnels liegt bei Tössmühle bei Winterthur. Die Tunnelröhren teilen sich und enden in zwei Tunnelportalen im Süden bei Bassersdorf und Dietlikon. In Bassersdorf wird der Brüttenertunnel östlich des Bahnhofs mit der bestehenden Bahnlinie verknüpft. Dazu ist ein Verflechtungsbauwerk zu erstellen, das in den Bereich der heutigen Unterführung Baltenswiler- / Bassersdorferstrasse zu liegen kommt. In der Folge muss die Unterführung aufgehoben und durch eine neue Strassenführung ersetzt werden. Der neu zu erstellende Strassenabschnitt verläuft südlich der Bahnlinie und mündet im Westen in die Zürichstrasse. Er entspricht der Variante «Lückenschluss Süd» gemäss Korridorstudie zur Verlegung der Baltenswilerstrasse aus dem Jahr 2019. Die Gemeinde Bassersdorf beantragt, alle im Zusammenhang mit der Realisierung des Brüttenertunnels entstehenden Anpassungen am regionalen Richtplan vorzunehmen.



Abb. 4.2a (li.): Übersicht Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur mit Kernstück Brüttenertunnel, SBB (2020)

Abb. 4.2a (re.): Visualisierung des Projektes Brüttenertunnel mit Blick vom Bahnhof Bassersdorf in Richtung Baltenswil, SBB (2020)

Die geplante Linienführung der Baltenswilerstrasse wird im kantonalen Richtplan im Rahmen der Teilrevision 2020 verankert. Die neue Linienführung der Baltenswilerstrasse sowie die Zürichstrasse am Rande der bestehenden Unterführung bis zur Baltenswilerstrasse werden neu als Hauptverkehrsstrassen bezeichnet. Die Baltenswilerstrasse ist im Abschnitt Zürichstrasse bis zur Einmündung des neuen Strassenabschnittes neu zur Abklassierung vorgesehen.

Hinweis Umgang Inhalte Teilrevision KRP 2020

Die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans ist noch nicht rechtskräftig. Die Darstellung und Anpassung der übergeordneten Inhalte liegen nicht in der Kompetenz der Region. Aus diesem Grund werden in der regionalen Richtplankarte und im Richtplantext die zurzeit noch rechtskräftigen übergeordneten Inhalte abgebildet. Auf regionaler Stufe werden alle Anpassungen im Zusammenhang mit der Verlegung der Baltenswilerstrasse bereits vorgenommen. Trotz scheinbaren Netzlücken im Strassennetz sind die kantonalen und regionalen Inhalte aufeinander abgestimmt und Widersprüche sind auf die noch nicht rechtskräftigen Inhalte der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans zurückzuführen.

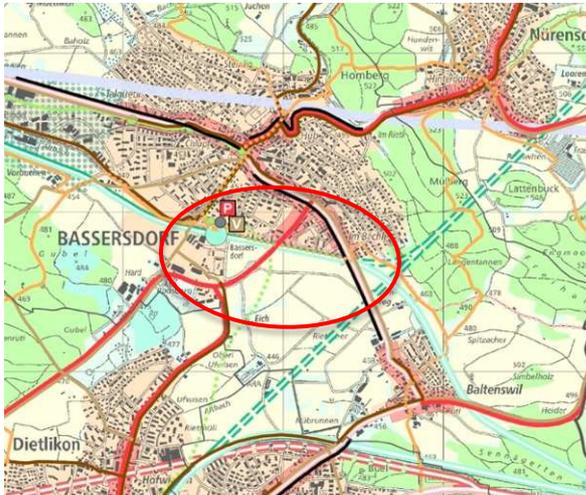


Abb. 4.2b (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

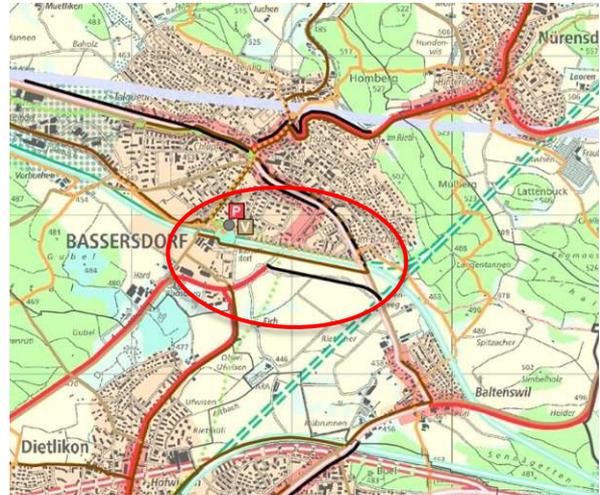


Abb. 4.2b (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

Auf regionaler Stufe bringt die Verlegung der Baltenswilerstrasse verschiedene Anpassungen mit sich. Die Zürichstrasse ist auf dem Abschnitt zwischen Unterführung und Baltenswilerstrasse als regionale Verbindungsstrasse bezeichnet. Dieser Eintrag wird aufgrund der Aufklassierung zu einer Hauptverkehrsstrasse aus dem regionalen Richtplan entfernt. Die heutige Baltenswilerstrasse ist bis zur Einmündung des neuen Strassenabschnittes mit dem Karteneintrag Nr. 5 (Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum) bezeichnet. Der Strassenabschnitt ist zur Abklassierung vorgesehen. Der Karteneintrag zur Strassenraumumgestaltung wird in diesem Abschnitt entfernt.

Antrag Gemeinde Maur

Die Gemeinde Maur hat bei der ZPG beantragt, im regionalen Richtplan drei Abschnitte auf Kantonsstrassen mit Einträgen zur Umgestaltung des Strassenraums zu ergänzen. Auf den Abschnitten sind Massnahmen (Strassenraumgestaltung, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Tempo-30-Zonen etc.) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer zu prüfen. Die Aufnahme der drei Abschnitte als Festlegung (Strassen mit besonderen Massnahmen) im kommunalen Richtplan Verkehr wurde vom Kanton im Rahmen der Genehmigungsprüfung abgelehnt. Die Nichtgenehmigung wird damit begründet, dass Gestaltungsmassnahmen auf kantonalen Strassen – auch wenn sie nicht durch den Strassenfonds finanziert sind – zwingend einen Eintrag im regionalen Richtplan voraussetzen, bevor sie als Festlegung im kommunalen Richtplan der Gemeinde Maur aufgenommen werden können.

Die ZPG hat die Anträge überprüft und neu die folgenden zwei Abschnitte im Richtplankarte und der Richtplankarte mit Einträgen zur «Umgestaltung des Strassenraums aufgrund weiterer Kriterien (u.a. ortsbauliche Funktionen, lineare Schwachstellen Velonetz, geschützte Ortsbilder)» und einem kurzfristigen Realisierungshorizont bezeichnet:

- Eintrag Nr. 16a, Rellikonstrasse, Ortsteil Uessikon
- Eintrag Nr. 17a, Zufahrtsstrasse, Ortsteil Aesch

In der Richtplankarte wird der bestehende Eintrag Nr. 2, Ortsdurchfahrt Binz (Umgestaltung Strassenraum) um den Abschnitt der Zürichstrasse erweitert.



Abb. 4.2c (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr



Abb. 4.2c (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

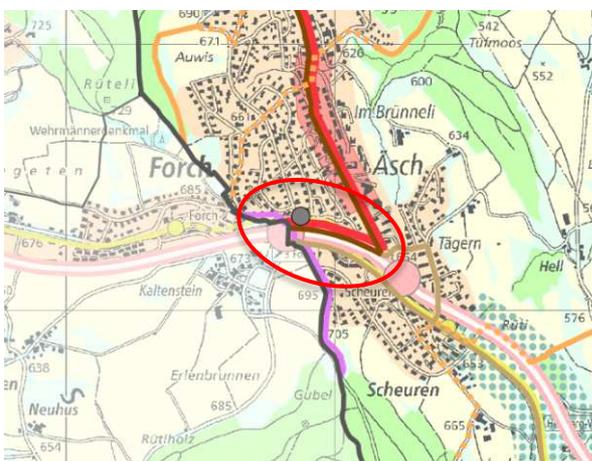


Abb. 4.2d (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

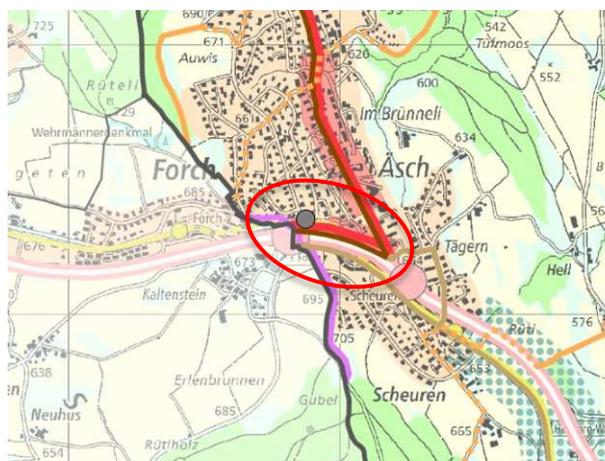


Abb. 4.2d (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

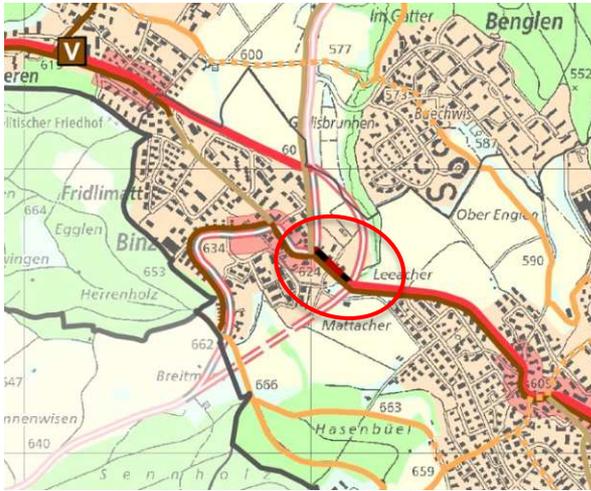


Abb. 4.2e (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

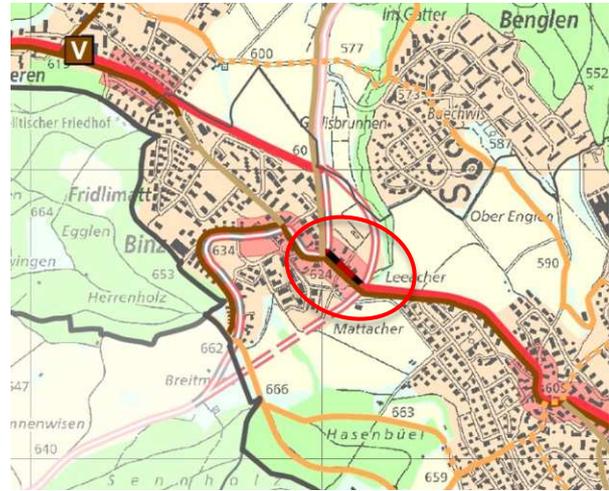


Abb. 4.2e (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

Antrag Gemeinde Rümlang

Die ZPG hat im Rahmen der «Ersteinschätzung für die Eignung für Infrastrukturüberdeckungen» festgestellt, dass der Abschnitt der Flughafenstrasse auf Höhe des Siedlungsgebietes sich für Massnahmen zur Minderung der Trennwirkung eignet. Der Gemeinde Rümlang ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Flughafenstrasse verträglicher gestaltet wird. Voraussetzung für die Umsetzung von Massnahmen ist ein Eintrag zur «Umgestaltung des Strassenraums» im regionalen Richtplan. Der Abschnitt der Flughafenstrasse wird im regionalen Richtplan entsprechend mit einem Eintrag zur «Umgestaltung des Strassenraums» ergänzt.

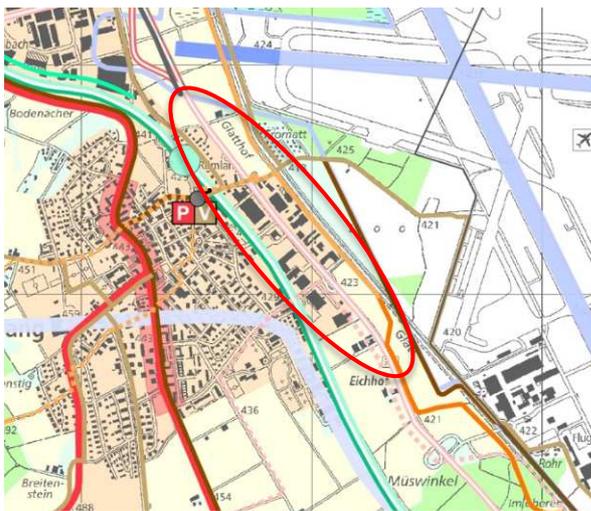


Abb. 4.2f (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

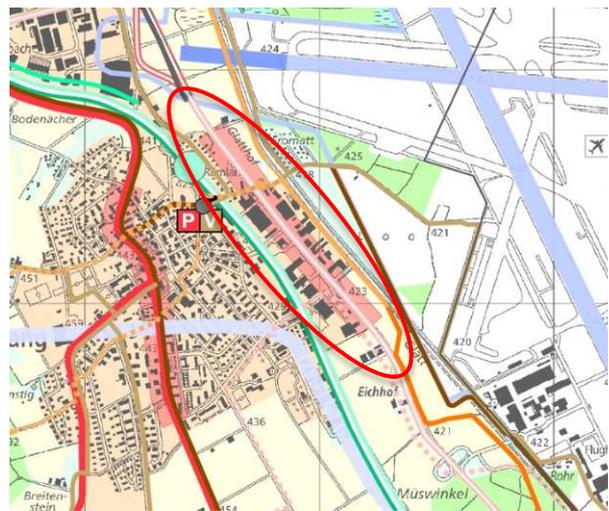


Abb. 4.2f (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

4.3 Öffentlicher Verkehr

4.3.2 Karteneinträge

Projekt MehrSpur Zürich - Winterthur

Mit der Verlegung der heutigen Strassenführung der Baltenswiler- / Bassersdorferstrasse beim Portal Bassersdorf des Brüttenertunnel haben Untersuchungen gezeigt, dass eine Dosierungsanlage auf der neuen Bassersdorferstrasse sinnvoll ist. Damit der Bus auf der neuen Strasse bevorzugt werden kann, ist eine zusätzliche Busspur in Richtung Zürichstrasse notwendig. Sie ist auf der Nordseite der Strasse auf einer Länge von rund 600 m vorgesehen. Mit der Busspur wird ein attraktives Busangebot von Baltenswil zum Bahnhof Bassersdorf langfristig sichergestellt.

In der Karte Verkehr des regionalen Richtplans wird das neue Bustrasse auf der Bassersdorferstrasse eingetragen. Der bestehende Eintrag mit dem geplanten Bustrasse auf der heutigen Baltenswilerstrasse wird auf dem zur Abklassierung vorgesehenen Abschnitt entfernt.

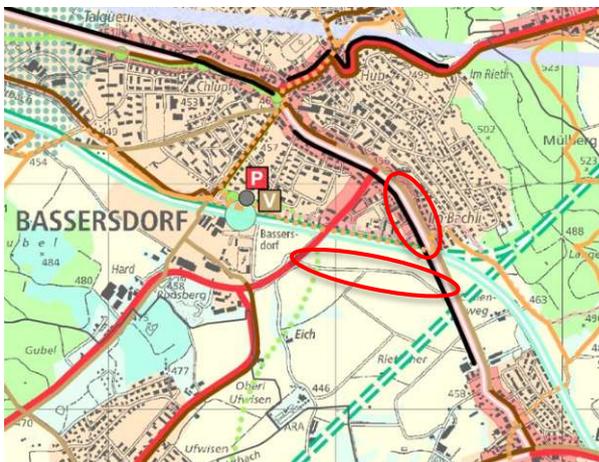


Abb. 4.3a (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

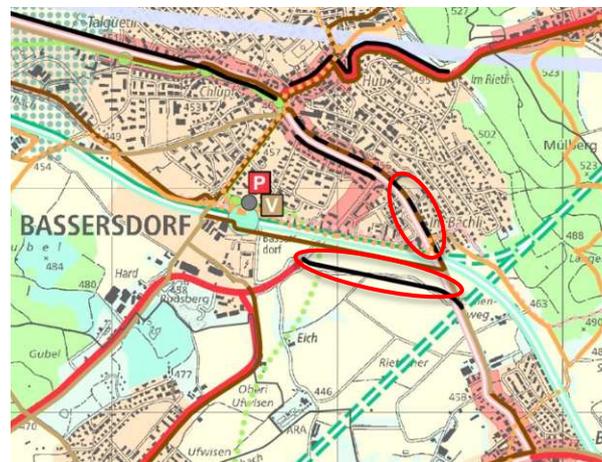


Abb. 4.3a (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

Nachführung Dübendorf

Die Stadt Dübendorf hat mögliche Massnahmen zur Buspriorisierung am Knoten Überland- / Wallisellen- / Zwinggartenstrasse überprüft und teilweise umgesetzt (BGK Überlandstrasse, Optimierungen Lichtsignalanlagen). Massnahmen im Sinne von Bustrassees zur Buspriorisierung auf der Wallisellenstrasse, Zwinggartenstrasse oder Unterdorfstrasse werden nicht als zweckmässig erachtet. Daher wird auf Antrag der Stadt Dübendorf der folgende Eintrag aus dem regionalen Richtplan gestrichen.

- Eintrag Nr. 19, Knoten Überland- / Wallisellen- / Zwinggartenstrasse, Knoten für Massnahmen zur Buspriorisierung (Massnahmen zur Buspriorisierung – noch zu definieren (Realisierungshorizont kurzfristig))

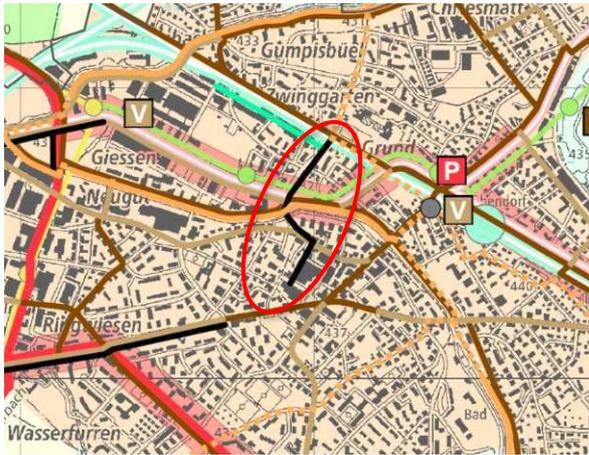


Abb. 4.3b (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

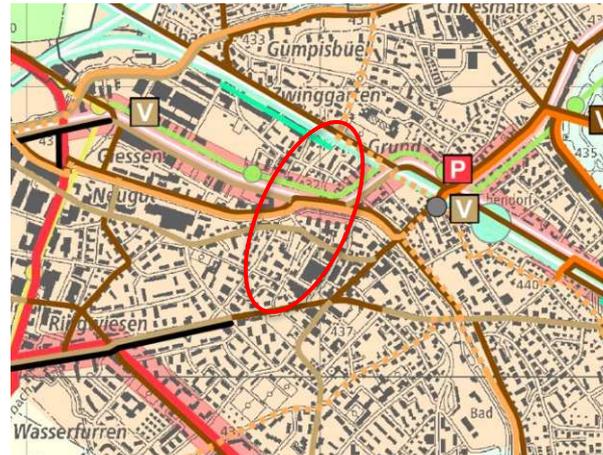


Abb. 4.3b (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

4.4 Fuss- und Veloverkehr

4.4.1 Veloverkehr

Im Jahr 2019 erfolgte eine Differenzbereinigung zwischen dem kantonalen Velonetzplan und den regionalen Richtplänen. Von der ZPG wurde in Aussicht gestellt, offene Differenzen im Rahmen einer künftigen Teilrevision zu bereinigen. Diese werden nun bereinigt. Zusätzlich werden einige Inhalte im Sinne einer Nachführung auf den aktuellsten Stand gebracht.

Hierarchieabtausch von Veloverbindungen (Flughafen Kloten)

Am Flughafen, zwischen dem Kreisler Werft- / Flughafenstrasse und Neubrunnenweg wurden gemäss kantonaalem Velonetzplan die Netzhierarchien der Veloverbindungen abgetauscht. Die Nebenverbindung auf der Flughafenstrasse soll damit primär der Erschliessung des Flughafens dienen, die Hauptverbindung auf dem Butzenbüelring zur Durchleitung des Veloverkehrs. Im Bereich des Kreislers Werft- / Flughafenstrasse sind nicht alle Abschnitte, welche im kantonalen Velonetzplan mit Schwachstellen bezeichnet sind, in der Richtplankarte als geplante Radwege bezeichnet.

Die Richtplankarte wird entsprechend berichtigt und in der Themenkarte wird der Hierarchieabtausch der beiden Veloverbindungen vorgenommen.



Abb. 4.4a (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

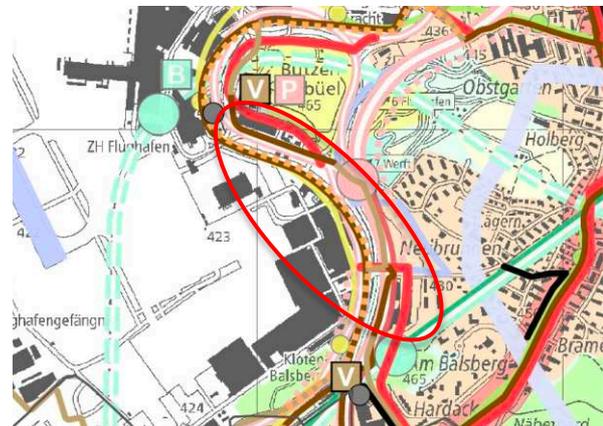


Abb. 4.4a (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

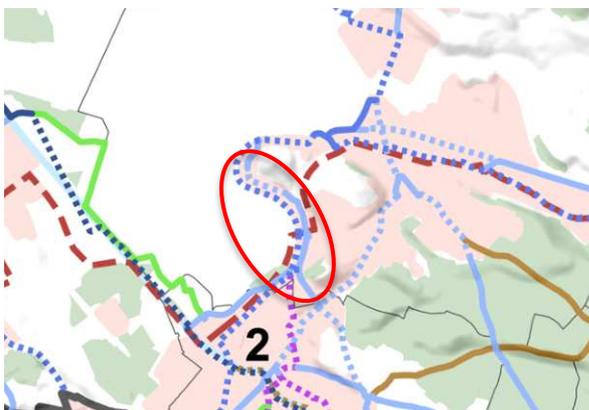


Abb. 4.4b (li.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplanktext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021

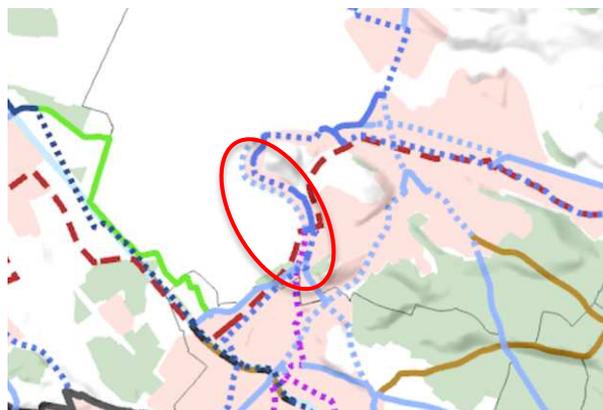


Abb. 4.4b (re.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplanktext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023

Bereinigung / Nachführung (Dietlikon, Dübendorf, Opfikon)

Die Fachstelle Veloverkehr hat die ZPG darauf aufmerksam gemacht, dass die Linienführung der Velohauptverbindung im Gebiet Im Lampitzäckern in Dietlikon verlegt wird. Gemäss kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Dietlikon wird die Verbindung neu über den Peterweg geführt.

In der Richt- und Themenkarte wird die Linienführung des geplanten Radweges in Absprache mit der Fachstelle Veloverkehr entsprechend angepasst und neu auf den Peterweg verlegt.



Abb. 4.4c (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr



Abb. 4.4c (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

In der Richtplankarte ist eine geplante Veloverbindung auf Höhe des Areals Giessen entlang dem Glattufer und der Ringstrasse eingetragen. Diese Verbindung steht im Widerspruch zum kantonalen Velonetzplan und dem rechtskräftigen Gestaltungsplan Giessen aus dem Jahr 2015. Die Baubewilligung für die Überbauung am Ring gemäss Gestaltungsplan wurde in der Zwischenzeit erteilt, die Veloverbindung wurde dabei nicht berücksichtigt.

In Absprache mit der Fachstelle Veloverkehr wird die Linienführung der Veloverbindung angepasst. Der geplante regionale Radweg wird neu östlich des Areals Giessen zur Überlandstrasse und dann über den Seitenast der Überlandstrasse den Gleisen entlang geführt. Die Richt- und Themenkarte werden entsprechend angepasst. Die ZPG beantragt bei der Fachstelle Veloverkehr, die oben erwähnten Anpassungen im kantonalen Velonetzplan zu berücksichtigen.

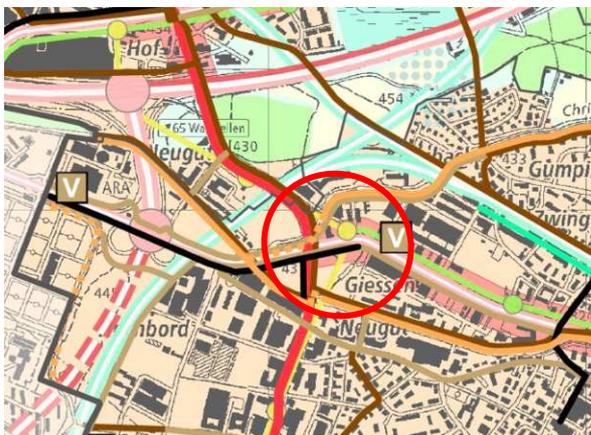


Abb. 4.4d (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr



Abb. 4.4d (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

Das Projekt Fil Bleu sieht im Zentrum von Opfikon, im Abschnitt zwischen ARA und Schwimmbad, eine Veloführung nördlich der Glatt vor. Im Regionalen Richtplan sowie im kantonalen Velonetzplan ist die Veloverbindung südlich der Glatt eingetragen.

Die Richtplankarte soll deshalb angepasst und der geplante Radweg neu nördlich der Glatt geführt werden. Die in Ergänzung zum kantonalen Velonetz eingetragene Verbindung (Nr. 2 Opfikon, Zentrum) wird aus dem Richtplankarte gestrichen. Der Abschnitt wird neu als «bei Ersatz aufzuhebender Radweg» klassiert.

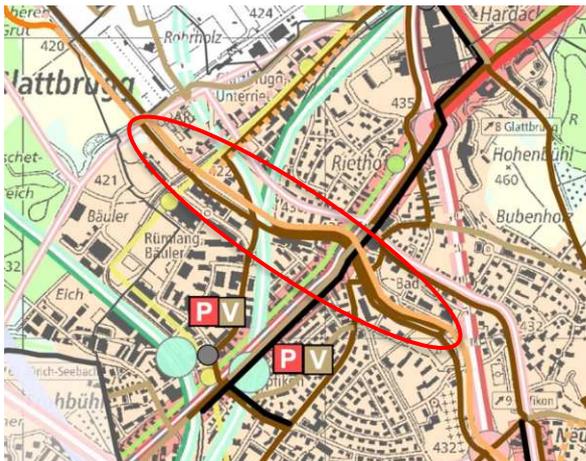


Abb. 4.4e (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr



Abb. 4.4e (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

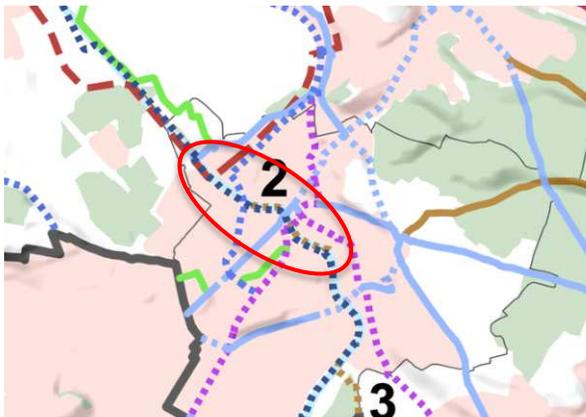


Abb. 4.4f (li.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplankarte (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021)

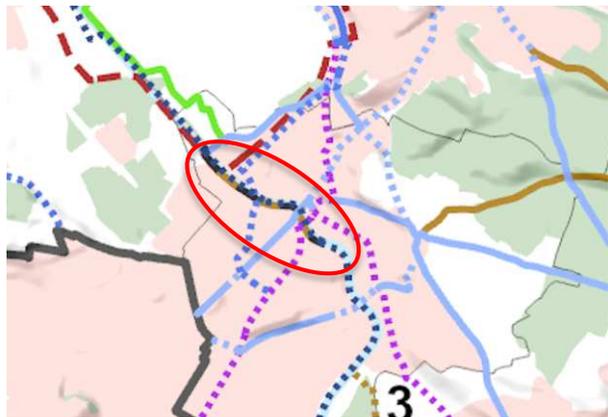


Abb. 4.4f (re.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplankarte (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

Projekt MehrSpur Zürich - Winterthur

Mit der Aufhebung der Unterführung Baltenswiler- / Bassersdorferstrasse und der Verlegung der Baltenswilerstrasse muss auch die bestehende Velonebenverbindung zwischen Baltenswil und Bassersdorf für den Alltagsverkehr umgelegt werden. Die Verbindung wird neu entlang der Bahnlinie geführt und schliesst im Westen an den bestehenden Veloweg bei der Personenunterführung Hardstrasse an.

Der bestehende Abschnitt entlang der Baltenswilerstrasse auf Höhe Bassersdorf ist neu Bestandteil des kommunalen Netzes und wird in der Richtplankarte neu als bei Ersatz aufzuhebender Radweg bezeichnet.

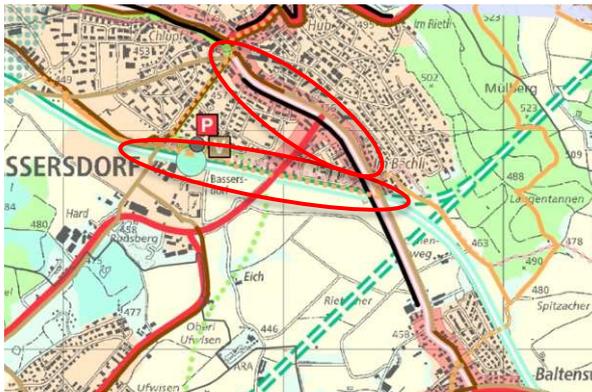


Abb. 4.4g (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

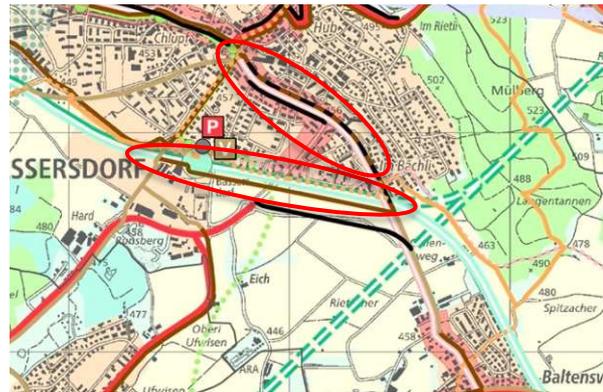


Abb. 4.4g (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

Aufhebung der SchweizMobil Skatingroute Nr. 3

Die Fachstelle Veloverkehr hat die ZPG darüber in Kenntnis gesetzt, dass die nationale Skatingroute Nr. 3 von SchweizMobil aufgehoben werden soll. Die Route führt quer durch das Mittelland und auch durch das Glattal. Die Idee, Skatingrouten als verknüpftes Netz mit Mehrtagesetappen analog dem Veloroutennetz anzulegen und touristisch zu vermarkten, hat sich seit 2008 nicht so entwickelt wie erwartet. Die Anzahl an Inlineskatenden, die zusammenhängende Mehrtagestouren mit Übernachtungen unternehmen ist sehr gering. Für kurze Rundrouten sieht SchweizMobil weiterhin ein Potenzial (hohe Infrastrukturqualität, Erlebbarkeit Landschaft in Siedlungsnähe), weshalb bei den beiden bestehenden regionalen Skatingrouten von SchweizMobil um den Flughafen (Nr. 44) und Greifensee (Nr. 72) keine Anpassungen vorgenommen werden.

In der Richtplankarte und Themenkarte werden die Abschnitte der Skatingroute Nr. 3, die keine Überlagerung mit einer Veloroute aufweisen, aufgehoben. Eine Ausnahme bildet die Verbindung auf dem Rechweg und der Oskar-Bider-Strasse im Bereich des Flugplatzes Dübendorf. Dieser Verbindung kommt bei der Erschliessung des Flugplatz Dübendorf eine wichtige Funktion zu. Über die Achse der Oskar-Bider-Strasse erfolgt eine wichtige Anbindung der Quartiere südlich der Bahnlinie an den Innovationspark. Weiter soll der um den Flugplatz verlaufende Flugplatzrundweg in einer ersten Phase über den Rechweg und die Oskar-Bider-Strasse geführt werden. Die Verbindung soll daher beibehalten werden. In der Themenkarte Veloverkehr werden die beiden Abschnitte von einer Skatingroute zu einer bestehende Freizeitverbindung für den Veloverkehr umklassiert, weil diese noch nicht im kantonalen Velonetzplan verzeichnet sind. In der Richtplankarte ist der Abschnitt weiterhin als Radweg bestehend bezeichnet. Die ZPG beantragt bei der Fachstelle Veloverkehr, die Verbindung auf der Oskar-Bider-Strasse und dem Rechweg als Eintrag im kantonalen Velonetzplan aufzunehmen.

Die folgende Abbildung 4.4h zeigt, welche Abschnitte von der Aufhebung bzw. Umklassierung betroffen sind.

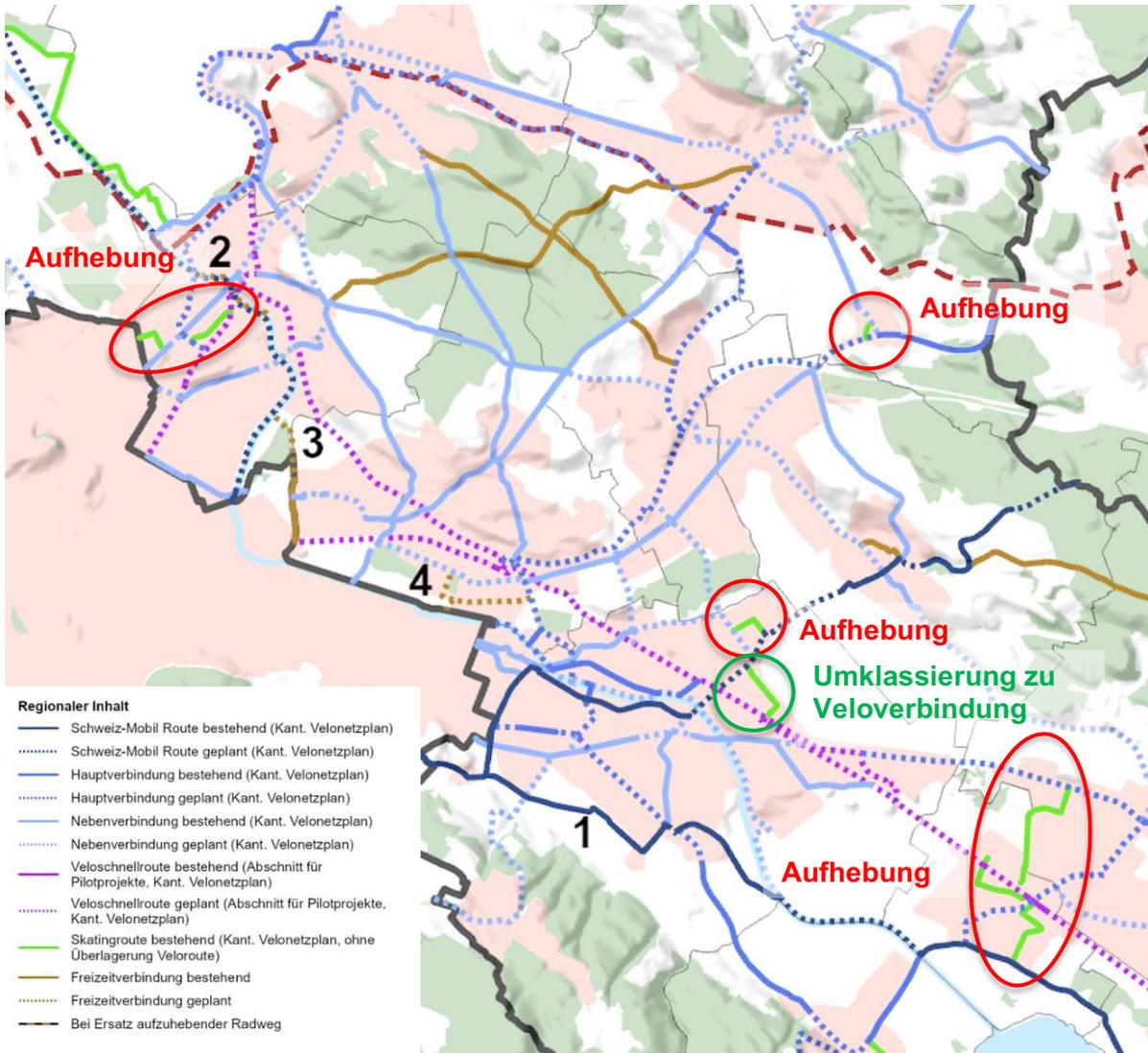


Abb. 4.4h: Veloverkehr, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021)

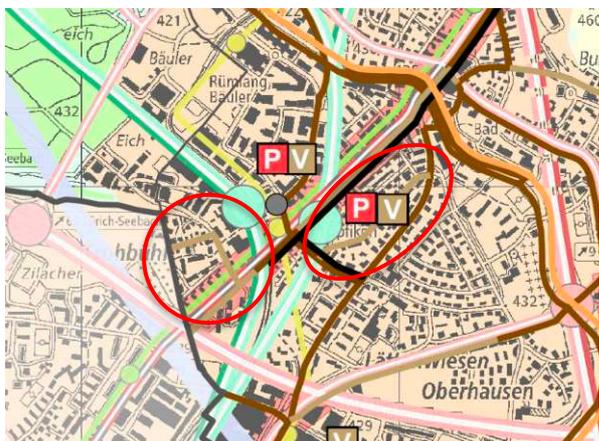


Abb. 4.4i (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

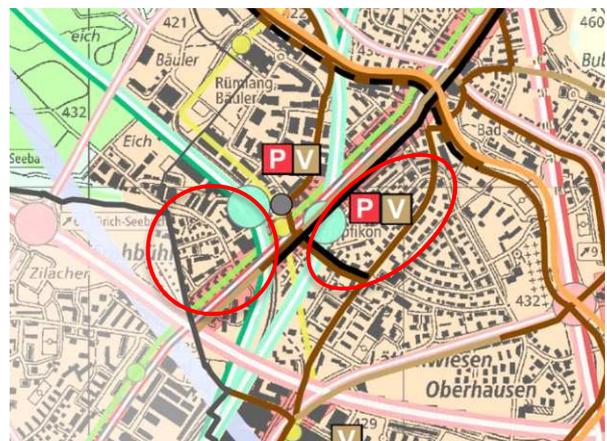


Abb. 4.4i (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

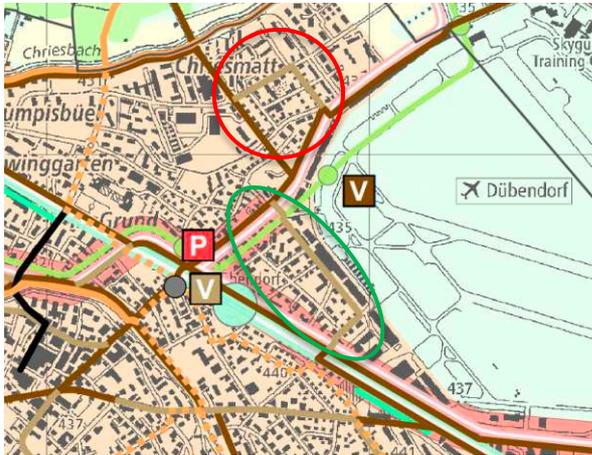


Abb. 4.4j (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021– Karte Verkehr

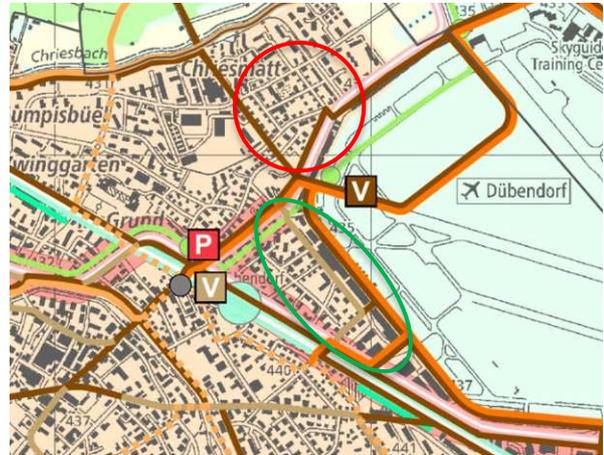


Abb. 4.4j (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 und GEFD – Karte Verkehr

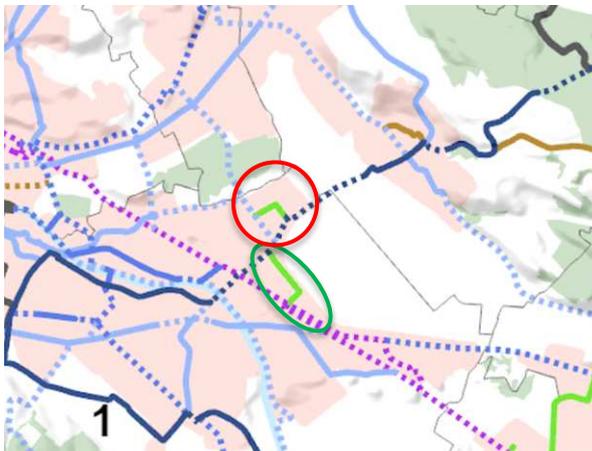


Abb. 4.4k (li.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021)

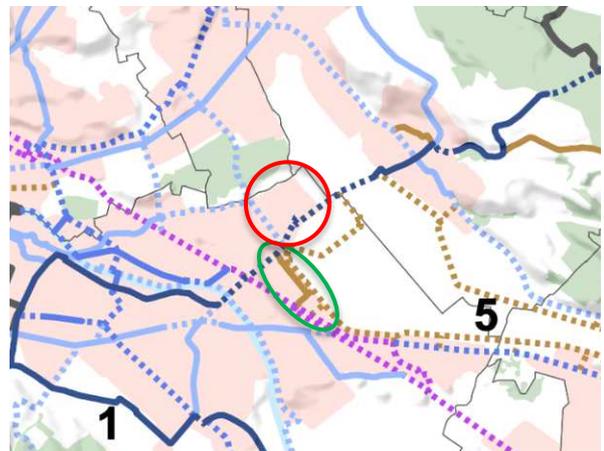


Abb. 4.4k (re.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

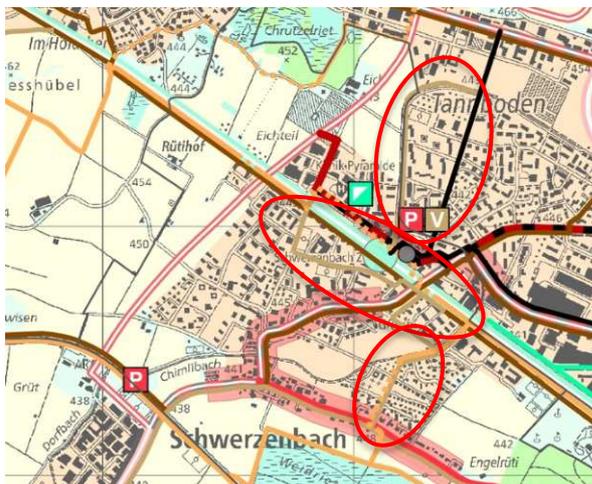


Abb. 4.4l (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021– Karte Verkehr



Abb. 4.4l (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

4.6 Parkierung

Aufhebung der Park+Ride-Anlagen

Die ZPG hat die Einträge der Park+Ride-Anlagen bei Bahnhöfen im regionalen Richtplan auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft. Auslöser der Diskussion war die Frage nach der Verbindlichkeit der Parkplatzzahlen des regionalen Richtplan³ im Zusammenhang mit der P+R-Anlage beim Bahnhof Bassersdorf. Die Untersuchungen haben zu den folgenden Erkenntnissen geführt:

- Bereits heute ist im Richtplan festgehalten, dass P+R aufgrund der guten ÖV-Erschliessung nicht gefördert und die Anlagen nicht erweitert werden sollen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr des Kanton Zürich die regionalen P+R-Anlagen nicht den öffentlichen Personennahverkehr konkurrenzieren sollen.
- Im Vergleich zur gesamten Einwohnerzahl in der Region Glattal sind nur sehr wenige Einwohner (4%) ungenügend mit dem ÖV abgedeckt.
- Unter der Annahme, dass die gut mit dem ÖV erschlossenen Einwohner im Glattal nicht für das P+R geeignet sind (Konkurrenzierung ÖV), resultiert daraus ein geringes Potenzial für P+R.
- Bei den dicht besiedelten, zentral gelegenen Standorten besteht kein Potenzial für P+R.
- Generell leistet P+R einen geringen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität.

Die ZPG hat sich entschieden, die Park+Ride-Einträge aufgrund der fehlenden regionalen Bedeutung aus dem Richtplan zu streichen. Das P+R liegt damit in der kommunalen Zuständigkeit und die Gemeinden können selber darüber entscheiden, wie Sie mit Park+Ride umgehen wollen. Die Park+Ride-Einträge im Richtplantext werden entsprechend gestrichen. Auf die Richtplankarte haben diese Anpassungen keinen Einfluss. Die Parkieranlagen sind weiterhin im Richtplan (Text, Karte) als Parkieranlage für die Versorgung der Zentrumsnutzungen enthalten.

³ Hinweis: Die Parkplatzzahlen der Park+Ride-Anlagen wurden im Erläuterungsbericht zur Gesamtrevision des Regionalen Richtplan Glattal 2018 festgehalten.

Eintrag Parkplatz Kirche Maur

Der Kanton hat der Gemeinde Maur den Eintrag des Parkplatzes bei der Reformierten Kirche in Maur in den kommunalen Richtplan verwehrt und auf das Fehlen eines überkommunalen Richtplaneintrags hingewiesen. Der Standort befindet sich hälftig innerhalb und hälftig ausserhalb des Siedlungsgebiets und im kantonalen Landschaftsschutzgebiet Nr. 10 Greifensee. Gemäss SVO Greifensee liegt der Parkplatz in der Landschaftsschutzzone III B. Um den Parkplatz langfristig zu sichern, soll die bestehende Anlage auf Antrag der Gemeinde Maur in den regionalen Richtplan aufgenommen werden.

Für den Fortbestand des Parkplatzes besteht ein öffentliches Interesse. Der Parkplatz wird bei Bestattungen und Kirchenbesuchen, aber auch bei grösseren Veranstaltungen durch Vereine aus Maur und anderen Gemeinden in der Umgebung genutzt. An Wochenenden und schönen Tagen ist der Druck auf die bestehenden Parkieranlagen durch den Freizeitverkehr rund um den Greifensee hoch. Dies hängt auch mit dem mittelmässigen ÖV-Angebot (ÖV-Güteklasse C) zusammen. Der Parkplatz bei der Kirche in Maur dient bei einer Vollbelegung des Parkplatzes bei der Schiffstation als wichtiger Überlastparkplatz. Die ZPG kommt zum Schluss, dass der Parkplatz bei der Kirche Maur zur langfristigen Sicherung neu als regionale Parkieranlage für den Freizeitverkehr in den regionalen Richtplan aufgenommen werden soll. In der Richtplan- und Themenkarte wird der Eintrag entsprechend ergänzt.

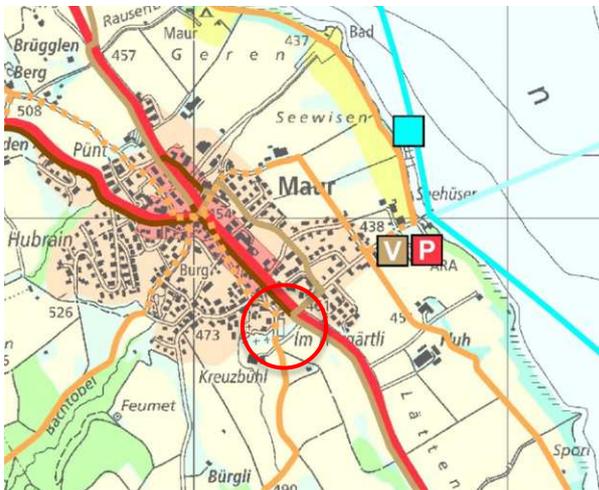


Abb. 4.6a (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr



Abb. 4.6a (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 – Karte Verkehr

5 Versorgung, Entsorgung

5.3 Materialgewinnung

Auf Antrag der KIBAG RE AG und im Dialog mit der Gemeinde Bassersdorf und dem ARE werden die bestehende Baustoffrecyclinganlage mit angeschlossenen Betonwerk sowie das unvollständig abgebaute Kiesvorkommen im RRP als bestehendes Materialgewinnungsgebiet eingetragen.

Die KIBAG RE AG betreibt am Standort Eich in der Gemeinde Bassersdorf eine Baustoffrecyclinganlage mit angeschlossenen Betonwerk. Auf dem Gelände befindet sich zudem noch ein unvollständig abgebautes Kiesvorkommen. Dieser Bereich wird zurzeit als Lager- und Umschlagplatz genutzt. Der Kiesabbau am Runsberg geht zurück aufs Jahr 1925 und ist bis anhin weder raumplanerisch noch durch eine aktuelle Abbaubewilligung geregelt. Um diese bestehenden Anlagen ins Recht überführen zu können, werden sie im RRP als bestehendes Materialgewinnungsgebiet Nr. 0⁴ mit geplanter Erweiterung in engem funktionalen und räumlichen Bezug zur bestehenden Baustoffrecyclinganlage eingetragen. Der Eintrag erfolgt in Rücksprache mit dem ARE, s.u.

Um den verbliebenen Rohstoff am Runsberg abbauen zu können, ist die Ausscheidung als Materialgewinnungsgebiet im RRP erforderlich. Materialgewinnungsgebiete mit einer Fläche von maximal 5 ha oder einem Abbauvolumen von maximal 1 Mio m³ können im Rahmen eines regionalen Richtplans bezeichnet werden (gem. kantonalem Richtplan, Kap. 5.3.3 lit. b). Diese Bedingungen sind vorliegend erfüllt.

Insgesamt sollen etwa 80'000 m³ Kiesrohmaterial abgebaut werden. Es ist mit einer verbleibenden Abbaudauer von 3–4 Jahren zurechnen. Das Rohmaterial soll vor Ort aufbereitet und vor allem zur Betonproduktion verwendet werden. Nach dem Abbau des Kiesvorkommens soll die entstandene Grube aufgefüllt und das bereits festgesetzte Naturschutzgebiet (Kiesgrubenbiotop) gestaltet werden. Nach Beendigung der Aktivitäten am Runsberg wird das Areal in Anlehnung an das Ursprungsgelände endgestaltet und der Folgenutzung übergeben (Naturschutz/Naherholung).

Das ARE ordnet diesen Eintrag als zeitlich begrenztes Pilotvorhaben unter dem Titel der «Kreislaufwirtschaft» insbesondere wegen des direkten Zusammenhangs mit dem Grossprojekt nationaler Bedeutung «Mehrspur Zürich – Winterthur» ein. Dies soll unnötige LKW-Fahrten vermeiden und somit auch dem Gesetzesauftrag sowie dem öffentlichen Interesse an einem lokalen Baustoffkreislauf (Primärmaterial, Recycling von Rückbaumaterial und Verwertung im Beton) dienen.

Die Festsetzung als Materialgewinnungsgebiet im RRP, bildet die Rechtsgrundlage für einen kantonalen Gestaltungsplan nach § 44a PBG für das Gebiet Eich. In diesem werden Kiesabbau, Auffüllung, Art- und Umfang der Recyclingaktivitäten, die Betonproduktion auf dem Areal sowie die zeitliche Befristung geregelt.

⁴ Hinweis: Nummerierung aufgrund der Systematik.

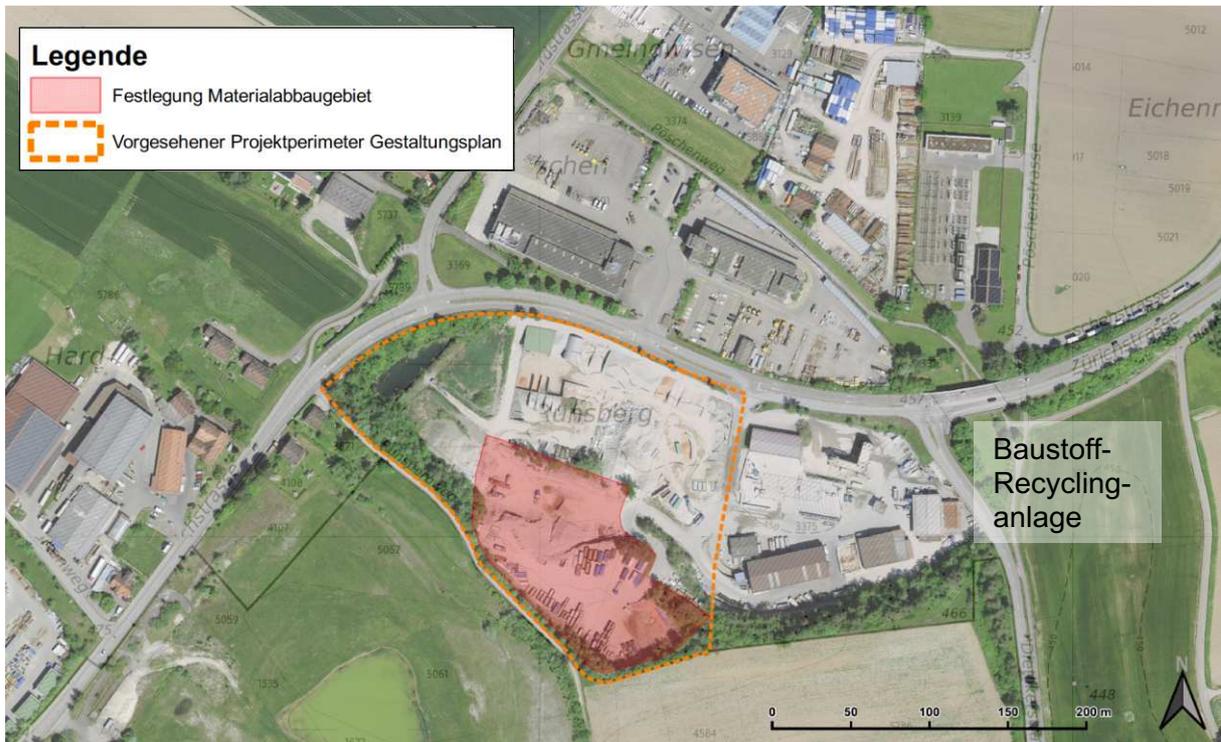


Abb. 5.2a: Übersichtsplan Materialgewinnungsgebiet und Baustoff-Recyclinganlage Runsberg (Anhang der Beilage 4)

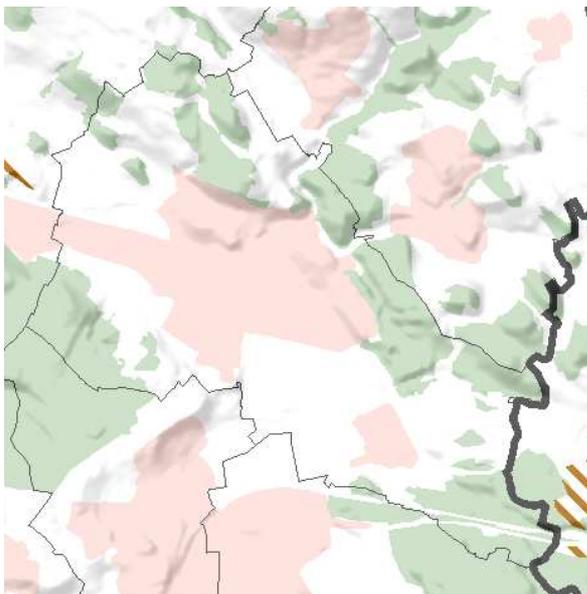


Abb. 5.3 (li.): Materialgewinnung, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 und GEFD)

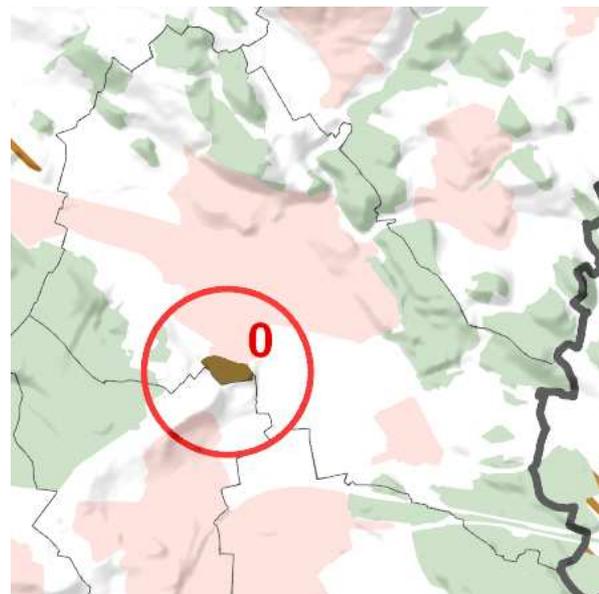


Abb. 5.3 (re.): Materialgewinnung, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023)

A Anhang

1. Tabelle «Gebiete mit Nutzungsvorgaben», Stand Teilrevision 2023⁵
2. Tabelle «Abschätzung Geschossflächen GFL für Arbeitsnutzungen», Stand Teilrevision 2023 (Quelldaten: Geschossflächen GFL – ARE ZH, 2022)
3. Tabelle «Beschäftigte + Einwohner nach Dichtestufen der Region Glattal», Stand Teilrevision 2023 (Quelldaten: Beschäftigte – Bundesamt für Statistik, STATENT 2021; Einwohner – Bundesamt für Statistik, STATPOP 2022)

⁵ Die Tabellen (Anhang 1–3) wurden im Rahmen der RRP Teilrevision 2023 von Grund auf überarbeitet und neu konzipiert. Aufgrund verbesserter Datengrundlagen konnten gewisse Annahmen präzisiert bzw. darauf verzichtet werden. Ebenso wurde das Layout überarbeitet. Aus diesen Gründen ist die Vergleichbarkeit mit den bisherigen Teilrevisionen nicht gegeben, weshalb der Direktvergleich nicht abgebildet wird. Die vorgesehenen «Platzhalter» dienen künftigen Teilrevisionen.

Anhang 1: Tabelle «Gebiete mit Nutzungsvorgaben» – Teilrevision 2023

	kantonales Zentrumsgebiet ¹⁾		regionales Zentrumsgebiet		Arbeits- platzgebiet		Mischgebiet		Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen		Gebiete für stark verkehrszeu- gende Nutzungen		Gesamtfläche Nutzungsvor- gaben innerhalb Siedlungsgebiet ²⁾		Anteil Nutzungs- vorgaben am Siedlungsgebiet	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	%
Bassersdorf	0.0	0.0	0.0	23.0	2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	245.8	25.6	10%		
Dietlikon	0.0	0.0	49.1	25.4	0.0	25.3	0.0	0.0	0.0	0.0	187.1	74.5	40%			
Dübendorf	106.1	59.3	17.7	44.0	13.6	9.6	0.0	0.0	0.0	0.0	631.5	248.5	39%			
Kloten	66.9	0.0	15.7	54.1	0.0	47.0	0.0	0.0	0.0	0.0	353.3	118.7	34%			
Opfikon	124.5	0.0	10.5	43.8	0.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	352.5	180.4	51%			
Rümlang	13.4	0.0	67.5	2.8	0.0	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	235.2	84.8	36%			
Wallisellen	88.8	0.0	39.2	0.0	0.0	7.2	0.0	0.0	0.0	0.0	323.5	135.3	42%			
Wangen-Brüttisellen	0.0	1.9	18.1	47.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	200.7	67.5	34%			
glow.das Glattal	399.7	61.2	240.8	220.3	13.6	92.9	0.0	0.0	0.0	0.0	2529.5	935.2	37%			
Fällanden	0.0	0.0	14.7	4.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	166.3	19.0	11%			
Greifensee	0.0	0.0	4.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	77.7	4.1	5%			
Maur	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	251.7	0.0	0%			
Nürensdorf	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	128.9	0.0	0%			
Schwerzenbach	0.0	10.2	5.2	11.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	103.9	27.3	26%			
Volketswil	0.0	30.4	69.1	29.2	0.0	22.7	0.0	0.0	0.0	0.0	453.8	128.7	28%			
oberes Glattal	0.0	40.6	93.1	45.4	0.0	22.7	0.0	0.0	0.0	0.0	1182.2	179.0	15%			
Glattal	399.7	101.8	333.9	265.6	13.6	115.6	0.0	0.0	0.0	0.0	3711.7	1114.2	30%			

¹⁾ Angabe bezüglich der Flächen, welche von regionalen Gebieten mit Nutzungsvorgaben (Ausnahme VE) unterlagert sind, da deren Vorgaben priorisiert werden.

²⁾ Siedlungsgebiet nach kantonalem Richtplan.

³⁾ Gebiete für stark verkehrserzeugende Nutzungen sind bei der Gesamtfläche der Nutzungsvorgabe nicht berücksichtigt, da es sich um eine überlagernde Festlegung handelt.

Anhang 2: Tabelle «Abschätzung Geschossflächen GFL für Arbeitsnutzungen»

	Teilrevision 2023 Geschossflächen GFL						bisherige Teilrevision 20XX Geschossflächen GFL					
	Grundfläche ha	GFL Bestand 1000 m ²	GFL Reserve 1000 m ²	GFL Gesamt- potenzial 1000 m ²	Anteil Arbeiten ¹⁾ %	Anteil Arbeiten GFL 1000 m ²	Grundfläche ha	GFL Bestand 1000 m ²	GFL Reserve 1000 m ²	GFL Gesamt- potenzial 1000 m ²	Anteil Arbeiten ¹⁾ %	Anteil Arbeiten GFL 1000 m ²
Bassersdorf												
Arbeitsplatzgebiete	23.0	110.7	132.6	243.4	100%	243.4	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	
Mischgebiete	2.5	8.3	12.8	21.1	25%	5.3	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Zentrumsgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	
Total	25.6	119.0	145.4	264.5		248.6	0.0	0.0	0.0		0.0	
Diethikon												
Arbeitsplatzgebiete	49.1	408.0	344.2	752.2	100%	752.2	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	
Mischgebiete	25.4	87.1	75.2	162.3	25%	40.6	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Zentrumsgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	
Total	74.5	495.1	419.4	914.5		792.8	0.0	0.0	0.0		0.0	
Dübendorf												
Arbeitsplatzgebiete	17.7	2.5	167.5	170.0	100%	170.0	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	
Mischgebiete	44.0	260.7	75.9	386.6	25%	84.1	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Zentrumsgebiete	175.0	993.8	437.1	1'430.9	25%	357.7	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	13.6	68.1	-66.0	2.1	50%	1.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	
Total	250.3	1'325.2	614.4	1'939.6		612.9	0.0	0.0	0.0		0.0	
Müden												
Arbeitsplatzgebiete	15.7	53.9	49.6	44.4	100%	44.4	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	
Mischgebiete	54.1	349.3	441.2	790.5	25%	197.6	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Zentrumsgebiete	77.1	350.6	172.6	523.1	25%	130.8	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	
Total	146.9	753.8	564.2	1'318.0		332.8	0.0	0.0	0.0		0.0	
Opfikon												
Arbeitsplatzgebiete	10.5	242.5	34.6	277.1	100%	277.1	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	
Mischgebiete	43.8	265.5	117.6	383.1	25%	95.8	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Zentrumsgebiete	126.6	957.3	-97.8	859.5	25%	214.9	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	
Total	180.9	1'465.3	54.3	1'519.7		587.7	0.0	0.0	0.0		0.0	
Rümlang												
Arbeitsplatzgebiete	67.5	371.1	608.3	979.3	100%	979.3	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	
Mischgebiete	2.8	5.8	11.1	16.9	25%	4.2	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Zentrumsgebiete	14.5	104.3	102.3	206.6	25%	51.7	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	
Total	84.8	481.2	721.7	1'202.9		1'035.2	0.0	0.0	0.0		0.0	
Wallisellen												
Arbeitsplatzgebiete	39.2	167.1	178.7	345.8	100%	345.8	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	
Mischgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Zentrumsgebiete	96.1	959.2	-11.9	947.2	25%	236.8	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	
Total	135.3	1'126.2	166.8	1'293.0		582.6	0.0	0.0	0.0		0.0	
Wangen-Brüttelen												
Arbeitsplatzgebiete	18.1	63.0	35.6	98.6	100%	98.6	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	
Mischgebiete	47.6	181.3	167.3	348.6	25%	87.2	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Zentrumsgebiete	1.9	0.0	30.5	30.5	25%	7.6	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	
Total	67.7	244.3	233.5	477.8		193.4	0.0	0.0	0.0		0.0	
glow.das Glattal												
Arbeitsplatzgebiete	240.8	1'418'802.0	1'451'869.0	2'870'671.0	1.0	2'870'671.0	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	
Mischgebiete	220.3	1'158.2	90.1	2'059.3	25%	514.8	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Zentrumsgebiete	491.2	3'365.2	632.7	3'997.9	25%	999.5	0.0	0.0	0.0	25%	0.0	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	13.6	68.1	-66.0	2.1	50%	1.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	
Total	966.0	6'010.3	2'919.7	8'928.9		4'386.0	0.0	0.0	0.0		0.0	

		Teilrevision 2023 Geschossflächen GFL					Bisherige Teilrevision 20XX Geschossflächen GFL				
Grundfläche	GFL Bestand	GFL Reserve	GFL Gesamt- potenzial	Anteil Arbeits ¹⁾	Anteil Arbeits GEL	Grundfläche	GFL Bestand	GFL Reserve	GFL Gesamt- potenzial	Anteil Arbeits ¹⁾	Anteil Arbeits GEL
ha	1000 m ²	1000 m ²	1000 m ²	%	1000 m ²	ha	1000 m ²	1000 m ²	1000 m ²	%	1000 m ²
Fällanden											
Arbeitsplatzgebiete	14.7	117.5	85.6	203.1	100%	203.1				100%	
Mischgebiete	4.2	33.8	31.7	16.4	25%					25%	
Zentrumsgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%					25%	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%					50%	
Total	19.0	151.3	117.3	268.7		219.5	0.0	0.0	0.0		0.0
Grellensee											
Arbeitsplatzgebiete	4.1	27.0	1.8	28.7	100%	28.7				100%	
Mischgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%					25%	
Zentrumsgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%					25%	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%					50%	
Total	4.1	27.0	1.8	28.7		28.7	0.0	0.0	0.0		0.0
Maur											
Arbeitsplatzgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	100%	0.0				100%	
Mischgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%					25%	
Zentrumsgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%					25%	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%					50%	
Total	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
Nürensdorf											
Arbeitsplatzgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	100%	0.0				100%	
Mischgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%					25%	
Zentrumsgebiete	0.0	0.0	0.0	0.0	25%					25%	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%					50%	
Total	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
Schwarzenbach											
Arbeitsplatzgebiete	5.2	61.5	16.6	78.1	100%	78.1				100%	
Mischgebiete	11.9	64.9	41.8	106.7	25%	26.7				25%	
Zentrumsgebiete	10.2	56.0	41.7	97.7	25%	24.4				25%	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0				50%	
Total	27.3	182.4	100.1	282.6		129.2	0.0	0.0	0.0		0.0
Volketswil											
Arbeitsplatzgebiete	69.1	312.9	69.4	1'010.3	100%	1'010.3				100%	
Mischgebiete	29.2	127.8	95.3	223.2	25%	55.8				25%	
Zentrumsgebiete	30.4	255.4	125.6	380.9	25%	95.2				25%	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0				50%	
Total	128.7	696.2	918.3	1'014.4		1'161.3	0.0	0.0	0.0		0.0
oberes Glattal											
Arbeitsplatzgebiete	93.1	518.9	801.4	1'320.3	100%	1'320.3				100%	
Mischgebiete	45.4	226.6	168.8	395.4	25%	98.9				25%	
Zentrumsgebiete	40.6	311.4	167.3	478.7	25%	119.7				25%	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0				50%	
Total	179.0	1'056.9	1'137.5	2'194.4		1'538.8	0.0	0.0	0.0		0.0
Glattal Total											
Arbeitsplatzgebiete	334	1'937.7	2'253.3	4'190.9	100%	4'190.9				100%	
Mischgebiete	266	1'384.8	1'070.0	2'454.7	25%	613.7				25%	
Zentrumsgebiete	532	3'676.6	800.0	4'476.6	25%	1'119.1				25%	
Gebiete für off. Bauten und Anlagen	14	68.1	-66.0	2.1	50%	1.0				50%	
Total	1'144.9	7'067.1	4'057.2	11'124.3		5'924.8	0.0	0.0	0.0		0.0

¹⁾ Bei Überlagerung von regionalen Gebieten mit kantonalen Zentrumsgebieten, wird im entsprechenden Bereich die regionale Vorgabe priorisiert.

Anhang 3: Tabelle «Beschäftigte + Einwohner nach Dichtestufen»

Dichtestufe	Teilrevision 2023 Bestand				Teilrevision 2023 Einordnung Bestand in Dichtestufen				bisherige Teilrevision 20XX Vergleich Grundfläche		
	Untergrenze	Übergrenze	Grundfläche	Nutzungsdichte	Richtwert Untergrenze	Diff. Bestand zur Untergrenze	Bestand	Diff. Übergrenze zum Bestand	Richtwert Übergrenze	Dif. zur bisherigen Grundfläche	bisherige Grundfläche
	Köpfe/ha	Köpfe/ha	ha	Köpfe/ha	Köpfe	Köpfe	Köpfe	Köpfe	Köpfe	ha	ha
Basersdorf	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1-sehr gering	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
2-gering	50	100	137,9	40	6.893	-1.928	5.467	8.320	13.787	0,0	0,0
3-mittel	100	150	1.963	7.003	15.503	-4.637	8.866	11.388	20.254	0,0	0,0
4-hoch	150	300	1.489	169	4.769	-3.131	1.638	7.901	9.539	0,0	0,0
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Total	4.231	11.740	304,7	52	25.166	-9.195	15.971	27.609	43.580	0,0	0,0
Dietikon	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1-sehr gering	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
2-gering	50	100	3.082	79,9	3.993	-4,7	3.546	4.489	7.985	0,0	0,0
3-mittel	100	150	3.797	98,2	5.720	-2,6	5.556	9.174	14.730	0,0	0,0
4-hoch	150	300	3.435	67,9	6.905	-2,7	4.114	9.695	13.809	0,0	0,0
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Total	5.658	7.558	224,1	59	20.717	-7.901	13.216	23.909	36.525	0,0	0,0
Dübendorf	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1-sehr gering	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
2-gering	50	100	2.338	241,8	12.091	-800	11.291	12.891	24.182	0,0	0,0
3-mittel	100	150	3.047	113,20	17.665	-3.298	14.367	12.130	26.497	0,0	0,0
4-hoch	150	300	14.374	9.463	27.468	-3.931	23.837	31.088	54.935	0,0	0,0
5-sehr hoch	300	0	88	21	14.609	-14.500	109	-109	0	0,0	0,0
Total	19.847	29.757	650,3	76	71.832	-22.228	49.604	56.010	105.614	0,0	0,0
Kloten	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1-sehr gering	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
2-gering	50	100	1.094	5,110	5.231	973	6.204	4.259	10.463	0,0	0,0
3-mittel	100	150	2.530	10,701	26.354	-13.133	13.221	26.301	39.532	0,0	0,0
4-hoch	150	300	8.181	4,139	12.648	-3,28	12.320	12.977	25.297	0,0	0,0
5-sehr hoch	300	0	21.929	49	36.054	-14.076	21.978	-21.978	0	0,0	0,0
Total	33.771	20.118	587,6	92	80.288	-26.199	53.889	22.149	76.038	0,0	0,0
Opfikon	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1-sehr gering	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
2-gering	50	100	161	2.034	3.081	-886	2.195	3.967	6.162	0,0	0,0
3-mittel	100	150	1.023	3.751	8.743	-8.669	8.340	4.774	13.114	0,0	0,0
4-hoch	150	300	1.118	6.620	11.380	-3.642	7.738	10.323	22.761	0,0	0,0
5-sehr hoch	300	0	21.722	8.650	40.953	-10.811	30.372	-30.372	0	0,0	0,0
Total	24.024	21.055	361,4	125	64.157	-19.078	45.079	-3.042	42.037	0,0	0,0
Nunning	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1-sehr gering	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
2-gering	50	100	1.447	6.059	6.955	551	7.506	6.403	13.909	0,0	0,0
3-mittel	100	150	3.556	1.725	11.544	-8.633	5.281	12.034	17.315	0,0	0,0
4-hoch	150	300	1.122	1	1.961	-1.288	123	2.599	2.722	0,0	0,0
5-sehr hoch	300	0	874	5	3.786	-2.907	879	-879	0	0,0	0,0
Total	6.191	7.856	295,9	47	23.646	-9.599	14.047	20.885	34.932	0,0	0,0
Wallisellen	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1-sehr gering	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
2-gering	50	100	3.802	98,2	4.908	-561	4.347	5.468	9.615	0,0	0,0
3-mittel	100	150	3.613	6.662	19.349	-9.074	10.275	18.749	29.024	0,0	0,0
4-hoch	150	300	16.822	5.800	16.950	5.672	22.622	11.277	33.889	0,0	0,0
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Total	20.980	16.264	404,6	92	41.206	-3.962	37.244	35.494	72.738	0,0	0,0
Wallisellen	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1-sehr gering	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
2-gering	50	100	4.165	143,9	7.195	-2.089	5.115	6.275	14.280	0,0	0,0
3-mittel	100	150	3.328	2.082	4.983	-1.273	3.610	5.864	7.424	0,0	0,0
4-hoch	150	300	2.753	1.033	4.780	894	3.786	5.755	9.321	0,0	0,0
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Total	5.211	7.280	226,2	55	17.772	-3.281	12.491	18.894	31.385	0,0	0,0
glöndas Glättal	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1-sehr gering	0	50	0,0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
2-gering	50	100	7.898	3.7773	50.347	-4.676	45.671	55.022	100.693	0,0	0,0
3-mittel	100	150	18.919	47.041	111.960	-46.000	65.960	101.979	167.939	0,0	0,0
4-hoch	150	300	48.254	27.904	86.242	-10.084	76.158	96.325	172.483	0,0	0,0
5-sehr hoch	300	0	44.613	8.725	96.236	-42.938	53.338	62.336	117.483	0,0	0,0
Total	119.913	121.628	3.056,9	79	344.784	-103.743	241.541	254.644	442.847	0,0	0,0

14021_15A_240502_Trev23_Analyse_Dichtestufen.xlsx

Dichtestufe	Teilrevision 2023 Bestand				Teilrevision 2023 Einordnung Bestand in Dichtestufen				bisherige Teilrevision 20XX Vergleich Grundfläche			
	Untergrenze		Obergrenze		Richtwert Untergrenze	Richtwert Obergrenze	Diff. Bestand zur Untergrenze	Diff. Bestand zum Bestand	Richtwert Untergrenze	Richtwert Obergrenze	Diff. zur bisherigen Grundfläche	bisherige Grundfläche
	Kopfe/ha	ha	Kopfe/ha	ha								
Fällanden	0	50	0	50	0	1792	1792	288	2100	0.0	0.0	
1-sehr gering	0	50	0	50	0	1792	1792	288	2100	0.0	0.0	
2-gering	50	100	287	2964	3409	-138	3566	8317	8317	0.0	0.0	
3-mittel	100	150	1666	3496	6137	-973	5162	4043	9205	0.0	0.0	
4-hoch	150	300	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
Total	2'139	8'066	2'139	8'066	9'545	660	10'205	7'877	18'082	0.0	0.0	
Greifensee	0	50	234	509	1101	-338	743	338	1'101	0.0	0.0	
1-sehr gering	0	50	234	509	1101	-338	743	338	1'101	0.0	0.0	
2-gering	50	100	1'086	4'148	5184	50	5234	2542	7776	0.0	0.0	
3-mittel	100	150	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
4-hoch	150	300	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
Total	1'554	5'166	1'554	5'166	6'285	435	6'720	4'359	11'079	0.0	0.0	
Maar	0	50	1'223	6'385	10'086	-2'478	7'608	2'478	10'086	0.0	0.0	
1-sehr gering	0	50	1'223	6'385	10'086	-2'478	7'608	2'478	10'086	0.0	0.0	
2-gering	50	100	1'223	6'385	10'086	-2'478	7'608	2'478	10'086	0.0	0.0	
3-mittel	100	150	638	2'427	5793	0	3065	5624	8'689	0.0	0.0	
4-hoch	150	300	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
Total	3'084	15'197	3'084	15'197	15'879	2'402	18'281	20'667	38'948	0.0	0.0	
Närensdorf	0	50	923	4'812	7444	-1'709	5735	1'709	7'444	0.0	0.0	
1-sehr gering	0	50	923	4'812	7444	-1'709	5735	1'709	7'444	0.0	0.0	
2-gering	50	100	923	4'812	7444	-1'709	5735	1'709	7'444	0.0	0.0	
3-mittel	100	150	10	313	397	-74	323	272	595	0.0	0.0	
4-hoch	150	300	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
Total	1'856	9'937	1'856	9'937	7'841	3'952	11'793	11'135	22'928	0.0	0.0	
Schwarzenbach	0	50	86	850	3'001	-2'065	936	2'065	3'001	0.0	0.0	
1-sehr gering	0	50	86	850	3'001	-2'065	936	2'065	3'001	0.0	0.0	
2-gering	50	100	86	850	3'001	-2'065	936	2'065	3'001	0.0	0.0	
3-mittel	100	150	247	1'397	2'004	-560	1'644	1'662	3'906	0.0	0.0	
4-hoch	150	300	2'150	2'700	6'670	-1'820	4'850	8'490	13'940	0.0	0.0	
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
Total	2'569	5'797	2'569	5'797	11'875	-3'009	8'366	17'284	25'650	0.0	0.0	
Volkerswil	0	50	431	3'750	9'988	-431	4'181	1'002	5'183	0.0	0.0	
1-sehr gering	0	50	431	3'750	9'988	-431	4'181	1'002	5'183	0.0	0.0	
2-gering	50	100	3'255	6'302	7'861	-786	4'011	7'780	11'791	0.0	0.0	
3-mittel	100	150	1'760	2'251	14'825	-3'036	11'789	17'860	29'649	0.0	0.0	
4-hoch	150	300	5'461	6'328	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
Total	10'907	18'631	10'907	18'631	32'673	-3'135	29'538	37'061	66'599	0.0	0.0	
oberes Glotal	0	50	3'083	17'912	35'030	-7'000	27'830	7'881	28'676	0.0	0.0	
1-sehr gering	0	50	3'083	17'912	35'030	-7'000	27'830	7'881	28'676	0.0	0.0	
2-gering	50	100	6'008	21'822	27'575	-8'136	19'439	21'923	41'362	0.0	0.0	
3-mittel	100	150	5'407	14'032	21'484	-4'655	16'639	26'350	42'989	0.0	0.0	
4-hoch	150	300	7'611	9'028	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
5-sehr hoch	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	
Total	22'109	62'794	22'109	62'794	84'059	804	84'903	98'384	183'287	0.0	0.0	
Glotal	0	50	3'312	16'097	85'376	-11'275	74'101	9'168	30'607	0.0	0.0	
1-sehr gering	0	50	3'312	16'097	85'376	-11'275	74'101	9'168	30'607	0.0	0.0	
2-gering	50	100	13'906	59'585	139'534	-44'135	85'399	128'903	209'402	0.0	0.0	
3-mittel	100	150	24'836	61'073	107'736	-14'339	92'797	122'675	215'472	0.0	0.0	
4-hoch	150	300	55'865	58'952	96'236	-42'898	53'336	353'028	626'134	0.0	0.0	
5-sehr hoch	300	0	44'613	8'725	428'863	-302'439	326'444	0	0	0.0	0.0	
Total	142'022	184'422	142'022	184'422	473'540	-302'439	326'444	353'028	626'134	0.0	0.0	

B Beilagen

- Beilage 1** Erläuterungsbericht zur kommunalen Richtplanung Bassersdorf vom 02.09.2021
- Beilage 2** Kommunale Richtplanung Volketswil im Stand für die öffentliche Auflage vom 06.11.2023
- Beilage 3** Technischer Bericht Wasserbau GEFD vom 25.04.2023
- Beilage 4** Planungsbericht zum Kiesabbau und Recycling Runsberg vom 13.07.2023
- Beilage 5** Auswertung / Beurteilung der Anträge aus der öffentlichen Auflage und Anhörung sowie der kantonalen Vorprüfung, Fassung vom **XX.XX.XXXX**